



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen

Positionspapier und Aktionsplan des Bundesrates zur Verantwortung der Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt

Bern, 1. April 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung und Kontext	5
1.1	<i>Ausrichtung</i>	5
1.2	<i>Was bedeutet gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen?</i>	5
1.3	<i>Internationale Entwicklungen</i>	6
1.4	<i>Nutzen der CSR für Unternehmen und Gesellschaft</i>	7
1.5	<i>Umsetzung der CSR auf Unternehmensebene</i>	9
2	CSR auf Bundesebene	10
2.1	<i>CSR als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung</i>	10
2.2	<i>Rolle des Bundes</i>	10
2.3	<i>CSR als Querschnittsthema im Rahmen der Aktivitäten des Bundes</i>	11
3	CSR-Positionspapier des Bundesrates: Stossrichtungen und Massnahmen	12
3.1	<i>Unternehmensverantwortung als Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit</i>	12
3.2	<i>Strategische Stossrichtungen</i>	13
3.2.1	<i>Mitgestalten der CSR-Rahmenbedingungen</i>	13
3.2.2	<i>Sensibilisierung und Unterstützung der Schweizer Unternehmen</i>	14
3.2.3	<i>Fördern der CSR in Entwicklungs- und Transitionsländern</i>	16
3.2.4	<i>Fördern der Transparenz</i>	17
4	Umsetzung der strategischen Stossrichtungen	18
4.1	<i>Koordination der Umsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsplans</i>	18
4.2	<i>Aktionsplan 2015-2019</i>	20
	Abkürzungsverzeichnis	44
	Anhang 1: CSR als Querschnittsthema: Bezüge des CSR-Positionspapiers des Bundesrates zu anderen Instrumenten des Bundes	45

Executive Summary

Die Schweiz ist international stark vernetzt und gehört weltweit zu den erfolgreichsten Wirtschaftsnationen¹. Einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren sind engagierte und verantwortungsvolle Unternehmerinnen und Unternehmer. Die weltweit zunehmenden Verflechtungen von Unternehmen und Wertschöpfungsketten haben in den letzten Jahren Aspekte wie Arbeitsbedingungen, Umwelt, Menschenrechte und Korruption in den politischen und gesellschaftlichen Fokus gerückt.

Vor diesem Hintergrund hat die internationale Staatengemeinschaft in verschiedenen internationalen Organisationen und Institutionen zahlreiche Leitlinien und Orientierungsregeln zur Verantwortung der Unternehmen für die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt aufgestellt und ausgebaut. Wegen dieser Heterogenität wird der Bund bei deren Umsetzung in die Praxis noch mehr als bisher fördernd wirken. Zudem unterstützt der Bund Partnerstaaten ohne ausgebauten bzw. mit lückenhaft funktionierendem Rechtsstaat bei der Stärkung ihrer Institutionen und der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung.

Gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen (Corporate Social Responsibility, CSR), ist die Verantwortung der Unternehmen für die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt. Der Bundesrat versteht CSR als Beitrag der Unternehmen zur nachhaltigen Entwicklung. Die gesellschaftliche Verantwortung umfasst ein breites Spektrum von Themen wie Arbeitsbedingungen (inkl. Gesundheitsschutz), Menschenrechte, Umweltschutz, Korruptionsprävention, fairer Wettbewerb, Verbraucherinteressen und Besteuerung. Eine konsequente und breite Umsetzung der CSR leistet einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, sowie zur Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen. Gleichzeitig kann sie sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auswirken. Der Bundesrat erwartet von den Unternehmen, dass sie in der Schweiz und überall, wo sie tätig sind, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen. Die Umsetzung der CSR soll nicht zu unverhältnismässigen administrativen Belastungen und Kostenfolgen, insbesondere für KMU², führen. Insbesondere soll sie die bewährten wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, welche in der Schweiz auf subsidiären staatlichen Eingriffen beruhen, nicht beeinträchtigen. Mit dem Ziel, Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, achtet der Bund auf die international breite Abstützung und Umsetzung von CSR-Initiativen.

Das langjährige Engagement des Bundes zur Förderung der CSR auf nationaler und internationaler Ebene zielt darauf ab, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und die Schweizer Unternehmen bei der Umsetzung der CSR zu unterstützen. Die aktuelle internationale Positionierung der Schweizer Unternehmen als verantwortungsvolle und wettbewerbsfähige Akteure soll dadurch langfristig gestärkt werden.

Zur Förderung der CSR verfolgt der Bund vier strategische Stossrichtungen:

- Mitgestalten der CSR-Rahmenbedingungen
- Sensibilisierung und Unterstützung der Schweizer Unternehmen
- Fördern der CSR in Entwicklungs- und Transitionsländern
- Fördern der Transparenz

¹ In internationalen Ranglisten zur Wettbewerbsfähigkeit (z.B. Global Competitiveness Index des WEF, World Competitiveness Ranking des IMD) belegt die Schweiz regelmässig Spitzenplätze.

² 98.5 % aller Schweizer Unternehmen beschäftigen weniger als 50 Vollzeitangestellte, Statistik der Unternehmensstruktur 2012 www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/06/02/blank/data.html

1. April 2015

Die Stossrichtungen des Positionspapiers des Bundesrates („CSR-Positionspapier“) werden durch einen Aktionsplan konkretisiert, der die Massnahmen sowie laufende und künftige Aktivitäten zur Umsetzung aufzeigt. Neue Aktivitäten betreffen insbesondere die Bereiche Information, Transparenz, Ausbildung sowie die Vorbildrolle des Bundes. Das SECO wird die Umsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsplans mit den betroffenen Departementen bzw. Ämtern koordinieren.

1 Zielsetzung und Kontext

1.1 Ausrichtung

In der Schweiz sind Nutzen und Notwendigkeit der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen (Corporate Social Responsibility, CSR) allgemein anerkannt. Der Bundesrat erwartet, dass die Unternehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung in der Schweiz und im Ausland - überall dort wo sie tätig sind - wahrnehmen. Die Unternehmen werden darin bestärkt, auch ihre Geschäftspartner, Zulieferfirmen und Unterauftragnehmer zur Einhaltung der CSR zu ermutigen. Das langjährige Engagement des Bundes zur Förderung der CSR auf nationaler und internationaler Ebene zielt darauf ab, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und die Schweizer Unternehmen bei der Umsetzung der CSR zu unterstützen. Die aktuelle internationale Positionierung der Schweizer Unternehmen als verantwortungsvolle und wettbewerbsfähige Akteure soll dadurch langfristig gestärkt werden.

Das vorliegende Positionspapier des Bundesrates zur gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen ("CSR-Positionspapier") legt insbesondere die Rolle des Bundes in Bezug auf die Förderung der CSR dar. Sie trägt der thematischen Vielfalt der CSR Rechnung und nimmt die aktuellen internationalen Entwicklungen und Empfehlungen auf (vgl. Ziff. 1.3.). Das CSR-Positionspapier unterscheidet vier strategische Stossrichtungen (vgl. Ziff. 3.2.). Diese werden durch einen Aktionsplan konkretisiert, der die Massnahmen sowie laufende und künftige Aktivitäten des Bundes im Bereich CSR aufzeigt (vgl. Ziff. 4.2.).

Das CSR-Positionspapier verfolgt zwei Hauptziele:

- Information der Zielgruppen (in der Schweiz ansässige oder tätige Unternehmen und deren Anspruchsgruppen, aber auch eine breitere Öffentlichkeit) über die Ziele und Erwartungen des Bundes in Bezug auf die CSR.
- Schaffung eines Überblicks über die vielschichtigen aktuellen und absehbaren CSR-Aktivitäten des Bundes und Koordination der verschiedenen Bundesaktivitäten.

1.2 Was bedeutet gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen?

Die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen bezieht sich auf die Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeiten auf Gesellschaft und Umwelt. Dies erfordert die Berücksichtigung der Interessen ihrer Anspruchsgruppen (Aktionäre, Arbeitnehmer, Konsumenten, lokale Gemeinschaften, Nichtregierungsorganisationen, usw.). Der Bund versteht CSR als Beitrag der Unternehmen zur nachhaltigen Entwicklung. Die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung muss sich auf die gesamte unternehmerische Tätigkeit im In- und Ausland beziehen.

CSR umfasst ein breites Spektrum von Themen, die bei der Unternehmensführung neben den Eigentümerinteressen zu berücksichtigen sind. Dazu gehören die Arbeitsbedingungen (inkl. Gesundheitsschutz), Menschenrechte, Umwelt, Korruptionsprävention, fairer Wettbewerb, Verbraucherinteressen, Steuern, Transparenz und weitere Aspekte (Berücksichtigung der Bedürfnisse der lokalen Umgebung, Einbindung lokaler Kapazitäten, Wissenstransfer, Schutz der Rechte an geistigem Eigentum, usw.)³. Auch das Konzept der guten Unternehmensführung

³ In Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Neufassung 2011

("Corporate Governance"⁴) enthält für die CSR relevante Aspekte. Es beinhaltet z.B. die Offenlegung und die Transparenz bezüglich Vergütungspolitik⁵.

Ziel der CSR auf Unternehmensebene ist

- den Nutzen der Anspruchsgruppen des Unternehmens zu optimieren, und
- mögliche negative Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu vermeiden oder abzufedern.

Die Wahrnehmung der CSR setzt die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie sozial-partnerschaftlicher⁶ und anderer vertraglicher Vereinbarungen voraus. Darüber hinaus sind gesellschaftliche Erwartungen zu berücksichtigen, die über die rechtlichen Verpflichtungen hinausgehen. Der Bund erwartet von in der Schweiz ansässigen oder tätigen Unternehmen, dass sie bei ihrer gesamten Tätigkeit im In- und Ausland ihre Verantwortung gemäss den international anerkannten CSR-Standards und -Leitlinien wahrnehmen (vgl. Ziff. 1.5). Je nach Tätigkeit und Betroffenheit sollen sie zudem an sektoriellen und themenspezifischen Initiativen teilnehmen (wichtige Instrumente sind in Ziff. 3.2.1. und den dortigen Verweisen auf den Aktionsplan erwähnt). Der Bund ermutigt Unternehmen, innovative Produkte und Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zu verfolgen, die zum Wohlergehen der Gesellschaft und zur Schaffung hochwertigerer und produktiverer Arbeitsplätze beitragen.

Wenn Unternehmen in der Schweiz Arbeitsplätze schaffen und einen fairen Umgang mit den Arbeitnehmenden pflegen, zur Aus- und Weiterbildung beitragen, die Umwelt schonen, ihren steuerlichen Verpflichtungen nachkommen, von wettbewerbsbeschränkenden Praktiken absehen usw., entspricht dies verantwortungsvollem Handeln im Sinn der CSR, auch wenn dies nicht immer explizit als CSR benannt wird.

Grundaufgabe des Staates seinerseits ist es, die gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen bereitzustellen, um den Unternehmen die für eine wettbewerbsfähige und verantwortungsvolle Tätigkeit notwendige Rechtssicherheit zu verschaffen. In Ländern und Regionen, in denen sich die Unternehmenstätigkeit nicht auf einen ausgebauten gesetzlichen Rahmen stützen kann oder in denen bestehende Gesetze nicht oder nur teilweise umgesetzt werden (z.B. bei mangelhafter Regierungsführung oder in Konfliktzonen), erhält CSR eine besondere Bedeutung. CSR bedeutet in solchen Situationen, dass die Unternehmen das bestehende Rechts- und Gouvernanz-Vakuum nicht missbrauchen, sondern international anerkannte Verhaltensstandards anwenden. In diesem Zusammenhang steht auch die internationale Staaten-Gemeinschaft, inklusive die Schweiz, in der Verantwortung. Einerseits ist die Unterstützung ihrer international tätigen Unternehmen bei der Wahrnehmung der CSR unter solchen Umständen besonders bedeutsam, andererseits muss die Gouvernanz der lokalen Regierungen (z.B. im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit) gestärkt werden.

1.3 Internationale Entwicklungen

In den letzten Jahren hat CSR international an Bedeutung gewonnen und konzeptuelle Veränderungen erfahren. Neue Instrumente wurden entwickelt sowie bestehende aktualisiert und erweitert. Auf die Publikation der Richtlinie ISO 26000 zur gesellschaftlichen Verantwortung⁷ (Herbst 2010), die auf alle Arten von Organisationen, einschliesslich Unternehmen, anwendbar ist, folgte im ersten Halbjahr 2011 die Verabschiedung der aktualisierten OECD-Leitsätze für

⁴ Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das Aktionärsinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben (vgl. Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance, Präambel, www.economie-suisse.ch/de/PDF%20Download%20Files/pospap_swiss-code_corp-govern_20080221_de.pdf)

⁵ OECD-Grundsätze der Corporate Governance, OECD, 2004, Ziff. V. ("Offenlegung und Transparenz")

⁶ U.a. zwischen den Sozialpartnern abgeschlossene Vereinbarungen wie Gesamtarbeitsverträge (GAV)

⁷ ISO 26000, Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung, International Standard Organisation, 2010

multinationale Unternehmen⁸ und die Veröffentlichung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte⁹. Die aktualisierten OECD-Leitsätze wurden um ein Kapitel Menschenrechte erweitert, das sich an den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientiert, und um den Aspekt der Unternehmensverantwortung für die Beschaffungskette ergänzt. Mit diesen Entwicklungen erfolgte ein - insbesondere für die Unternehmen - wichtiger Schritt in Richtung Klärung der Zielsetzungen der CSR und Annäherung der Standards und Instrumente.

Diese Neuerungen wurden u.a. in der CSR-Strategie der EU vom Oktober 2011 aufgenommen¹⁰. Unternehmen sollen u.a. Verfahren festlegen, um - in Zusammenarbeit mit ihren Anspruchsgruppen - soziale, ökologische, ethische, Menschenrechts- und Verbraucherbelange in die Kernstrategie und in die Betriebsführung zu integrieren. Dabei sieht der EU-Ansatz zur Förderung der CSR eine "intelligente Kombination" (sog. "smart mix") von Empfehlungen und nötigenfalls ergänzenden rechtsverbindlichen Massnahmen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten vor. Die früher zuweilen als rein "freiwilliges" Konzept betrachtete CSR wird damit zu einer Komplementarität von rechtlich nicht verbindlichen und rechtlich verbindlichen Massnahmen weiterentwickelt. Letztere Massnahmen können insbesondere auch zur Förderung der Transparenz beitragen (z.B. durch Nachhaltigkeitsberichterstattung¹¹) oder Ausschreibungskriterien im öffentlichen Beschaffungswesen festlegen.

An der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung im Juni 2012 ("Rio+20-Konferenz") wurde ein intergouvernementaler Prozess zur Erarbeitung von Zielen für die nachhaltige Entwicklung nach 2015 (sog. "Sustainable Development Goals"¹²) in Gang gesetzt. Parallel dazu war in der UNO die Weiterentwicklung der Millenniumsentwicklungsziele aus dem Jahr 2000¹³ in Arbeit. An der erwähnten Rio-Konferenz beschlossen die Regierungen, diese beiden Prozesse zusammenzuführen. Das Rio+20 Abschlussdokument¹⁴ anerkennt die Bedeutung neuer Partnerschaften, einschliesslich öffentlich-privater Partnerschaften, für die nachhaltige Entwicklung. Es fordert die Unternehmen auf, verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anzuwenden, wie jene, die über den Global Compact der Vereinten Nationen¹⁵ gefördert werden, und über die Nachhaltigkeit ihrer Tätigkeit Bericht zu erstatten. Die sich in Ausarbeitung befindenden "Sustainable Development Goals" werden u.a. die Rolle der CSR für die nachhaltige Entwicklung weiter konkretisieren und sollen einen Rahmen für die künftige CSR-Ausrichtung der Unternehmen bilden. Auch in der Position der Bundesrates¹⁶ zur Ausarbeitung der "Sustainable Development Goals" ist die Bedeutung der Mitwirkung des Privatsektors aufgeführt.

1.4 Nutzen der CSR für Unternehmen und Gesellschaft

CSR kann einen direkten Nutzen für Unternehmen stiften und soll gleichzeitig einen positiven gesellschaftlichen Beitrag leisten.

⁸ OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Neufassung 2011

⁹ Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, verabschiedet durch den Menschenrechtsrat der UNO in Resolution 17/4 vom 16. Juni 2011

¹⁰ Eine neue EU-Strategie (2011-14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)

¹¹ DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL amending Council Directives 78/660/EEC and 83/349/EEC as regards disclosure of non-financial and diversity information by certain large companies and groups, http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL_2014_330_R_0001&from=EN%20

¹² <http://sustainabledevelopment.un.org/?menu=1300>

¹³ Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen, verabschiedet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Abschluss des vom 6. - 8. September 2000 abgehaltenen Millenniumsgipfels in New York

¹⁴ Abschlussdokument vom 19. Juni 2012 (Die Zukunft, die wir wollen)

¹⁵ Globaler Pakt der Vereinten Nationen, 2000

¹⁶ Mandat der Schweiz für Verhandlungen zur Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015, BR-Beschluss vom

14.1.2015, www.eda.admin.ch/post2015/de/home/aktuell/news.html/post2015/de/meta/news/2015/nachhaltige-entwicklung

Aus Sicht der Unternehmen stehen folgende Aspekte im Vordergrund:¹⁷

- Unternehmen können durch CSR wirtschaftlichen Nutzen ziehen, etwa durch Einsparungen beim Energie- und Rohstoffverbrauch, dank produktiveren Mitarbeitenden (z.B. Reduktion von krankheitsbedingten Absenzen und Unfällen sowie vorzeitigem Rückzug aus dem Erwerbsleben), durch bessere Kreditbedingungen und durch erleichterten Zugang zu Premiummärkten. Ein konsequentes CSR-Management kann generell zur vorteilhaften Positionierung von Unternehmen auf dem Markt und zur Vermeidung von Reputationsrisiken beitragen.
- Unternehmen sind dem steten Druck des Wettbewerbs ausgesetzt. Innovation, Produktivität und die Kundenbedürfnisse stehen im Mittelpunkt. Ein durchdachtes und konsequent verfolgtes CSR-Management kann die Wettbewerbsfähigkeit positiv beeinflussen, da Kunden zunehmend auch CSR-Kriterien berücksichtigen. Der Markt für Produkte und Dienstleistungen mit besonderen sozialen oder ökologischen Eigenschaften wächst stetig. Dabei spielt nicht nur das Verhalten der Unternehmen als Endanbieter eine Rolle. Verantwortungsvolles Unternehmensverhalten gewinnt bei einem gewissen Kundensegment vermehrt entlang der gesamten Wertschöpfungskette an Bedeutung.
- Auch eine zunehmende Zahl von Mitarbeitenden achtet vermehrt darauf, für welche Werte ein Unternehmen steht (z.B. Integrität, Partnerschaftlichkeit). Eine verantwortungsbewusste Verhaltensweise kann sich somit motivierend auf die Belegschaft auswirken. Die Reputation als verantwortungsvoller Arbeitgeber kann dadurch den Rekrutierungserfolg verbessern.

Aus gesellschaftlicher Sicht ist folgender Nutzen zu erwarten:

- Eine konsequente und breite Umsetzung der CSR trägt dazu bei einen Beitrag zur Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen (z.B. den Fachkräftemangel) zu leisten, die Schweizer Wirtschaft als verantwortungsbewusst zu positionieren, den gesetzlichen Regulierungsbedarf zu mindern und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.
- Funktionierende Ökosysteme und natürliche Ressourcen bilden die Lebensgrundlage der Gesellschaft und tragen zur Wohlfahrt bei. Nahrung, gute Wasser- und Luftqualität und naturnahe Erholungsräume sind nur einige Beispiele für den gesellschaftlichen Nutzen einer vernünftig genutzten Umwelt. Die Wahrnehmung der CSR auch in ökologischer Hinsicht hilft diese Lebensgrundlagen zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und die Lebensqualität zu verbessern sowie Kosten für die Gesellschaft zu vermeiden oder zu senken.
- Die Staaten tragen nach wie vor die Verantwortung für die Ausgestaltung und Umsetzung ihrer eigenen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. In zahlreichen Ländern ist jedoch der gesetzliche Rahmen bzw. die Umsetzung dieses Rahmens mangelhaft. Deshalb kann die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung durch Schweizer Unternehmen auch im Ausland die positive Wirkung der CSR verstärken. Die Verminderung von Sozial- und Umweltrisiken in globalen Wertschöpfungsketten kann somit die Lebenssituation auch in Entwicklungsländern verbessern und CSR damit die globale Nachhaltigkeit stärken.

¹⁷ Siehe z.B. Resultate einer Unternehmensbefragung bei 511 Schweizer Unternehmen: Swiss Corporate Sustainability Survey 2012, S. 20 ff, ZHAW 2012; Fallstudien bei Schweizer KMU: Corporate Social Responsibility – Impulse für kleine und mittlere Unternehmen, S. 321 ff., Jakob, von Passavant 2009.

1.5 Umsetzung der CSR auf Unternehmensebene

Für die Umsetzung der CSR gibt es kein allgemein anwendbares Rezept. Ein wesentlicher Faktor ist das Engagement des Managements und der Unternehmenseigentümer. CSR soll in alle Unternehmensbereiche und -strategien einfließen und wird im Idealfall Bestandteil der Unternehmenskultur.

Um die Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung zu unterstützen, haben internationale Organisationen, Regierungen, Unternehmensverbände und Nichtregierungsorganisationen im Laufe der Zeit Standards, Verhaltenskodizes und Labels entwickelt, die erwartetes Verhalten aufzeigen und nachvollziehbar machen. Die verschiedenen Instrumente unterscheiden sich in Bezug auf den Anwendungsbereich (Branchen, CSR-Themen), Monitoringmechanismen und institutionelle Abstützung.

Wichtige branchen- und themenübergreifende Instrumente sind der Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die ISO-Richtlinie 26000 zur gesellschaftlichen Verantwortung sowie die Global Reporting Initiative (GRI¹⁸), eine Anleitung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zusätzlich gibt es eine Vielzahl von Standards und Richtlinien zu einzelnen Themen (z.B. Menschenrechte, Arbeitsbeziehungen, Korruptionsprävention) oder für einzelne Sektoren (z.B. Tourismus, Sicherheitsfirmen, Rohstoffsektor, Finanzsektor). Sie werden z.T. von der Wirtschaft selber initiiert oder in sogenannten Multistakeholderprozessen¹⁹ erarbeitet.

Um ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen, müssen Unternehmen auf die jeweilige Geschäftstätigkeit ausgerichtete unternehmenseigene Grundsätze und Verfahren festlegen. Während die CSR-Themenfelder und die allgemeinen Ziele der CSR für alle Unternehmen, unabhängig von Unternehmenszweck, Wirtschaftssektor, Grösse oder Organisationsform Gültigkeit haben, hängt die Ausgestaltung der unternehmenseigenen Grundsätze und Verfahren (Inhalt, Detaillierungsgrad) von Faktoren wie Unternehmensgrösse und Art der Unternehmenstätigkeit ab (Wirtschaftssektor, geografisches Tätigkeitsgebiet, usw.). Dabei ist den spezifischen Umständen und Möglichkeiten der KMU Rechnung zu tragen. Zwecks Förderung der CSR bei KMU begrüsst der Bund Initiativen der Privatwirtschaft zum Austausch von Best Practices zwischen KMU oder zwischen grossen und kleineren Unternehmen. Branchenverbände können hier eine wichtige Rolle wahrnehmen.

Die Umsetzung der CSR im Unternehmen kann, angepasst an die Tätigkeit und Art des Unternehmens, die Form interner Bekanntmachungen, Weisungen, Prozessbeschreibungen oder Verhaltenskodizes bis hin zu Nachhaltigkeitsmanagementsystemen, Ökobilanzen²⁰, Wesentlichkeitsanalysen²¹, betrieblichem Gesundheitsmanagement, Sorgfaltsprüfungen z.B. betreffend Menschenrechte und Umwelt sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfassen. Die Grundsätze und Verfahren sollten die ganze Breite der Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit einschliesslich der Wertschöpfungskette abdecken und die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen berücksichtigen. Dies kann im Rahmen partnerschaftlicher Kontakte und Dialoge geschehen oder über Verbände vermittelt werden. Transparenz und Gesprächsbereitschaft sind Grundprinzipien der CSR und tragen wesentlich zur erfolgreichen Umsetzung bei.

¹⁸ Global Reporting Initiative, G4 Sustainability Reporting Guidelines, 2013, www.globalreporting.org

¹⁹ Bei Multistakeholderprozessen tragen Akteure aus Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft mit ihrer jeweiligen Expertise zur gemeinsamen Erarbeitung von Instrumenten bei.

²⁰ vgl. Ziff. 3.2.4. und Ziff. 4.2. Aktionsplan, Aktivität D.2.4.,

²¹ Mit "Wesentlichkeitsanalyse" ("Materiality Analysis") wird eine Methode zur unternehmensspezifischen Erarbeitung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Indikatoren bezeichnet, die für ein bestimmtes Unternehmen und dessen Anspruchsgruppen relevant sind.

2 CSR auf Bundesebene

2.1 CSR als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

Der Bund wirkt seit Jahren an der Ausarbeitung von Regelwerken internationaler Organisationen im Bereich der Nachhaltigkeit aktiv mit. So hat die Schweiz die Agenda 21, das Ergebnis der UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung von 1992 (sog. Rio-Konferenz), unterzeichnet und gestützt darauf eine nationale Strategie zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz erarbeitet. Der Bundesrat hat 1997 die „Strategie Nachhaltige Entwicklung“ mit Zielen und konkreten Handlungsanweisungen verabschiedet und diese seither in regelmässigen Abständen aktualisiert. Sie basiert auf den drei Zieldimensionen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, ökologische Verantwortung und gesellschaftliche Solidarität, die ebenfalls in der Agenda 21 enthalten sind. Im Interdepartementalen Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE²²) koordinieren rund 30 Bundesstellen²³ ihre Aktivitäten mit Bezug zur nachhaltigen Entwicklung.

Bei der Revision der Bundesverfassung 1999 hat die Schweiz explizite Bestimmungen zur nachhaltigen Entwicklung auf Verfassungsebene aufgenommen²⁴. Daraus ergeben sich auch Aufgaben und Zuständigkeiten des Bundes für die Förderung der CSR. Die vom Bundesrat definierten Leitlinien für die Politik der nachhaltigen Entwicklung²⁵ weisen darauf hin, dass den Unternehmen für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele eine wichtige Rolle zukommt. Der Bundesrat fordert die Unternehmen auf, die Inhalte der "Strategie Nachhaltige Entwicklung" in ihrem Verhalten zu berücksichtigen, CSR in ihr tägliches, operatives Handeln einzubeziehen und sich dabei an den anerkannten Regelwerken, Normen und Standards der gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung zu orientieren. Der Aktionsplan der "Strategie Nachhaltige Entwicklung" weist auf die Bedeutung der CSR für die Unternehmen hin sowie auf die Rolle, die der Bund in diesem Zusammenhang einzunehmen hat.

2.2 Rolle des Bundes

CSR als gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen muss in erster Linie von den Unternehmen selbst umgesetzt werden. Der Bund spielt jedoch eine wichtige Rolle bei der Schaffung von Rahmenbedingungen und der Erarbeitung von Standards (insbesondere in multilateralen Foren, z.B. OECD, IAO, UNO)²⁶. Eine weitere wichtige Rolle kommt der internationalen Staatengemeinschaft einschliesslich der Schweiz bei der Unterstützung von Partnerstaaten ohne ausgebauten bzw. lückenhaft funktionierenden gesetzlichen Rahmen zu²⁷. Schliesslich unterstützt und fördert der Bund die Umsetzung der CSR durch die Unternehmen auf nationaler und globaler Ebene²⁸.

Um diese Rollen wahrzunehmen, setzt der Bund eine Kombination ("smart mix"²⁹) aus rechtlich nicht verbindlichen Massnahmen und nötigenfalls ergänzenden gesetzlichen Vorschriften ein:

- Eigene Verantwortung des Staates: Der Bund integriert in seine Handlungsprinzipien verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten, namentlich wo er als Arbeitgeber, Anleger, Beschaffer oder Unternehmenseigentümer ("bundesnahe Betriebe³⁰") auftritt

²² www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00262/00529/index.html?lang=de

²³ Vertretene Bundesstellen siehe: www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00262/00529/index.html?lang=de

²⁴ Art. 2 und 73 BV

²⁵ Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012-2015, www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00262/00528/index.html?lang=de

²⁶ Zu den diesbezüglichen Aktivitäten des Bundes vgl. Ziff. 3.2.1.

²⁷ Zu den diesbezüglichen Aktivitäten des Bundes vgl. Ziff. 3.2.3.

²⁸ Zu den diesbezüglichen Aktivitäten des Bundes vgl. Ziff. 3.2.2. und Ziff. 3.2.3.

²⁹ UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Ziff. 1. B. Operative Prinzipien

³⁰ SR 172.010 Art. 8 Abs 5; Verselbständigte Einheiten des Bundes, die nach Art. 8 Abs. 5 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) über strategische Ziele geführt werden.

und nimmt damit eine Vorbildfunktion wahr (vgl. Ziff. 4.2 Aktionsplan, Massnahme B.3.).

- Information/Sensibilisierung: Der Staat fördert CSR auf Unternehmensebene durch Bewusstseinsbildung (z.B. durch das Bereitstellen von Informationsmaterialien, vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Massnahme B.2.). Der Staat kann auch private CSR-Initiativen z.B. von Unternehmen oder Nichtregierungsorganisationen unterstützen.
- Partnerschaften: Der Staat arbeitet mit dem Privatsektor und anderen gesellschaftlichen Akteuren zur Förderung der CSR zusammen und kann an gemischten Initiativen teilnehmen. Dies umfasst z.B. Multistakeholderprozesse zur Ausarbeitung von CSR-Standards (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Aktivitäten C.1.1. und C.1.2.) oder Branchenvereinbarungen im Umweltbereich³¹.
- Ergänzende rechtsverbindliche Massnahmen³²: Diese verstärken einerseits verantwortliches unternehmerisches Handeln, z.B. durch Kriterien bezüglich Arbeitsbedingungen im öffentlichen Beschaffungsrecht³³ (vgl. Ziff. 3.2.2. sowie Ziff. 4.2. Aktionsplan, Aktivität A.1.22.). Andererseits setzen sie neue Rahmenbedingungen für Abläufe und Verfahren im CSR-Bereich., z.B. für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Förderung der Transparenz (vgl. Ziff. 4.2 Aktionsplan, Aktivität D.1.1.) oder mögliche Sorgfaltsprüfungen betreffend Menschenrechte und Umweltstandards bei Auslandaktivitäten. Rechtsverbindliche Massnahmen und eigenverantwortliches Unternehmensverhalten sind nicht Alternativen, sondern zusammenwirkende Ansätze, mit denen Synergien erzielt werden sollen. Der Bund verzichtet auf Alleingänge und achtet darauf, dass rechtsverbindliche Massnahmen - analog den international anerkannten CSR-Leitlinien - international abgestimmt sind.

Der Bund legt Wert darauf, dass die CSR in erster Linie im Dialog mit Unternehmen und weiteren Anspruchsgruppen gefördert wird.

2.3 CSR als Querschnittsthema im Rahmen der Aktivitäten des Bundes

Verschiedene Bereiche der Bundesverwaltung befassen sich mit CSR-relevanten Themen. CSR ist in diesem Sinn ein Querschnittsthema. Im Rahmen ihrer jeweiligen speziellen Thematik behandeln insbesondere die folgenden Politiken, Strategien, Aktionspläne und Empfehlungen Teilaspekte der CSR oder weisen Bezüge zur CSR auf.

- Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012-2015³⁴: CSR ist der Beitrag der Unternehmen zur nachhaltigen Entwicklung.
- Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte³⁵: Diese Strategie orientiert sich an drei Säulen: (i) Pflicht des Staates, Menschenrechte zu schützen, (ii) Verantwortung der Unternehmen Menschenrechte zu respektieren, und (iii) Zugang zu Wiedergutmachung. Die Strategie wird aufzeigen, wie der Bund die drei Säulen der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umsetzt.

³¹ SR 814.01 Art. 41a, USG

³² Im vorliegenden Zusammenhang werden Schutznormen materieller Art wie z.B. das Arbeits-, Umwelt- oder Gesellschaftsrecht nicht als "ergänzende rechtsverbindliche CSR-Massnahmen" verstanden. Die Bereitstellung des allgemeinen Rechtsrahmens ist, wie in Ziffer 1.2. dargelegt, Grundaufgabe des Staates, dessen Einhaltung durch die Unternehmen Grundvoraussetzung für die CSR ist.

³³ SR 172.056.11 Art. 7, VöB

³⁴ www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00262/00528/index.html?lang=de, vgl. Ziff. 2.1.

³⁵ Postulat 12.3503 Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz am 14. Dezember 2012 an den Bundesrat überwiesen.

- Aussenwirtschaftsstrategie: In dieser Strategie geht es auch um die Kohärenz der Aussenwirtschaftspolitik (z.B. Freihandels- und Investitionsschutzabkommen) mit der Nachhaltigkeit bzw. der CSR³⁶.
- Gesundheitsaussenpolitik³⁷: Diese 2012 vom Bundesrat verabschiedete Politik formuliert im Bereich der globalen Gesundheit eine kohärente Position der Schweiz.
- Botschaft des Bundesrates vom 15. Februar 2012 über die internationale Zusammenarbeit 2013-2016³⁸ (Entwicklungszusammenarbeit): Nachhaltigkeit bzw. CSR ist Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit.
- Aktionsplan Grüne Wirtschaft vom 8. März 2013³⁹ und Biodiversitätsstrategie vom 25. April 2012⁴⁰: Diese Instrumente befassen sich mit Fragen im Schnittbereich von Wirtschafts- und Umweltpolitik.
- Interdepartementale Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung (IDAG Korruptionsbekämpfung)⁴¹ (Berichte und Empfehlungen): Die IDAG behandelt das Thema Korruptionsbekämpfung, die auch ein Teilaspekt der CSR ist.
- Grundlagenbericht Rohstoffe⁴²: Dieser Bericht enthält Empfehlungen zur Unternehmensverantwortung in der Rohstoffbranche.

Das CSR-Positionspapier baut auf diesen Instrumenten auf, ersetzt sie aber nicht. Detailliertere Informationen zu den aufgeführten Instrumenten finden sich in Anhang 1.

3 CSR-Positionspapier des Bundesrates: Stossrichtungen und Massnahmen

3.1 Unternehmensverantwortung als Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit

Verantwortungsvolles Handeln ist erstrebenswert. Dieser Grundsatz soll in allen Lebensbereichen einschliesslich der Wirtschaft berücksichtigt werden. CSR soll einen Beitrag zum nachhaltigen Bestehen eines Unternehmens leisten und gleichzeitig Nutzen für die Anspruchsgruppen der Unternehmen (Aktionäre, Arbeitnehmer, Konsumenten, lokale Gemeinschaften, usw.) stiften. Indem Schweizer Unternehmen durch ihr CSR-Engagement gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, leisten sie einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung auf lokaler und globaler Ebene sowie zur Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen⁴³. CSR fördert den Konsens zwischen der Öffentlichkeit und der Wirtschaft und trägt zur langfristigen Ausrichtung eines wettbewerbsfähigen sowie integren Wirtschaftsstandortes Schweiz bei.

Das CSR-Engagement des Bundes entspricht einer langjährigen Praxis. Er verfolgt dabei vier strategische Stossrichtungen: Erstens engagiert er sich beim Mitgestalten von CSR-Rahmenbedingungen, zweitens sensibilisiert und unterstützt er Unternehmen, drittens fördert er CSR

³⁶ Vgl. Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2004 sowie Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen vom 12. 1. 2005, Ziff. 1.3.2.6., www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00008/00023/01742/index.html?lang=de und Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2009, Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen und Bericht über zolltarifarisches Massnahmen 2009 vom 13.1.2010, Ziff. 1, www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00008/00101/index.html?lang=de

³⁷ www.bag.admin.ch/themen/internationales/13102/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCKfH52fWym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A

³⁸ www.news.admin.ch/message/?lang=de&msg-id=43424

³⁹ www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/29912.pdf

⁴⁰ www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/01660/index.html?lang=de

⁴¹ www.eda.admin.ch/eda/de/home/topics/finec/intcr/corrupt/idwg.html

⁴² www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/30133.pdf

⁴³ Konzept „shared value“: www.harvardbusinessmanager.de/heft/artikel/a-741553.html

in Entwicklungs- und Transitionsländern und er fördert viertens die Transparenz zu CSR-Themen. Für jede Stossrichtung werden zwei bis drei prioritäre Massnahmen mit entsprechenden Aktivitäten festgelegt (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan).

3.2 Strategische Stossrichtungen

3.2.1 Mitgestalten der CSR-Rahmenbedingungen

Durch die Globalisierung hat die internationale Verflechtung der Wirtschaftsaktivitäten stark zugenommen. Produkte und Dienstleistungen werden zunehmend im Rahmen von vielgliedrigen Wertschöpfungsketten in verschiedenen Ländern hergestellt und unterliegen dabei unterschiedlichen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Standards. Dies stellt die Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung vor grosse Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass sie sich auf international anerkannte Leitlinien stützen können.

Der Bund wirkt aktiv an der Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung von international breit abgestützten Initiativen, Leitlinien und Instrumenten mit, welche die Förderung eines weltweit verantwortungsvollen Unternehmensverhaltens bezwecken. Dabei sind auch international anerkannte Richtlinien für den Umgang mit Unternehmen, die aus produkteethischer Sicht problematische Produkte herstellen, zu berücksichtigen. Der Bund ist insbesondere in multilateralen Foren (OECD, IAO, UNO), aber auch in Standardisierungsorganisationen aktiv (z.B. ISO, in der er sich z.B. an der Ausarbeitung der Leitlinie ISO 26000 beteiligte, vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Massnahme A.1.3.). Eingegangene Verpflichtungen werden konsequent umgesetzt, z.B. die Einrichtung eines Nationalen Kontaktpunktes gemäss den OECD-Leitsätzen oder die Umsetzung der OECD-Anti-Korruptionskonvention (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Aktivitäten A.1.1. und A.1.17.). Ziel ist, durch globale Regeln gleiche Voraussetzungen für die Teilnahme am weltweiten Wettbewerb zu schaffen.

Fallweise unterstützt der Bund Branchenansätze für bestimmte Wirtschaftszweige, die für die Schweiz ökonomisch und gesellschaftlich besonders relevant sind. Ein Beispiel ist der Rohstoffsektor (Vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Massnahme A.2.2.). Der Bund ermutigt zudem Branchen, aus eigener Initiative CSR-Initiativen zu erarbeiten und umzusetzen. Beispielhaft hat die "Thun-Gruppe"⁴⁴ ein Diskussionspapier zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechten (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Aktivität A.1.14.) im Bankenbereich erstellt.

Der Bund achtet bei der Ausgestaltung der allgemeinen wirtschafts- und aussenwirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen darauf, die CSR-Thematik angemessen einzubeziehen. Weiter setzt er sich im Rahmen von bi- und multilateralen Konsultationen und Verhandlungen für die Förderung der CSR ein (z.B. Wirtschaftsmissionen von Regierungsmitgliedern und Verwaltungsvertretern, Freihandelsabkommen, Investitionsschutzabkommen).

Zur Mitgestaltung der CSR-Rahmenbedingungen verfolgt der Bund folgende Massnahmen:

- A. 1. Der Bund vertritt die Schweiz als aktives Mitglied in internationalen Organisationen und setzt sich für die Erarbeitung und Aktualisierung von wirksamen und transparenten CSR-Standards ein. Er wirkt dabei auf deren Kohärenz, Verhältnismässigkeit und Harmonisierung hin. Eingegangene Verpflichtungen werden umgesetzt.
- A. 2. Der Bund fördert CSR durch die Erarbeitung, Aktualisierung und Umsetzung von branchen- und themenspezifischen nationalen Strategien und Aktionsplänen.

⁴⁴ www.menschenrechte.uzh.ch/news/thun/thun_group_discussion_paper.pdf

Die entsprechenden Aktivitäten sind im Aktionsplan aufgeführt (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Massnahmen A.1. und A.2.).

3.2.2 Sensibilisierung und Unterstützung der Schweizer Unternehmen

Für die Schweiz als kleine offene Volkswirtschaft mit einer überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Präsenz im Ausland ist die Beachtung von CSR-Standards durch in der Schweiz ansässige Unternehmen in allen Märkten, in denen sie tätig sind, ein besonders wichtiges Anliegen. Dies liegt im Interesse der Legitimität und der Akzeptanz eines marktwirtschaftlichen Weltwirtschaftssystems, dient einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit, welche die Interessen der Anspruchsgruppen berücksichtigt, und trägt zur Positionierung der Schweiz als verantwortungsbewussten Wirtschaftsstandort bei.

CSR ist auch in der Schweizer Binnenwirtschaft ein wesentlicher Faktor für eine nachhaltige Unternehmensführung. Gute Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Aktivität B.2.19.), Vereinbarkeit von Beruf und Familie (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Aktivität B.2.12.), Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Umweltschutz, verantwortungsvolle Steuerpraxis usw. sind bedeutende Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und für die gesellschaftliche Akzeptanz. Ausserdem sind viele national tätige Unternehmen als Zulieferer in die Geschäftsprozesse international tätiger Unternehmen eingebunden, die zunehmend auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung auch ihrer Geschäftspartner angewiesen sind ("supply chain management").

Die Umsetzung der CSR stellt Unternehmen, insbesondere KMU, im In- und Ausland vor verschiedene Herausforderungen. Einerseits müssen sich die Unternehmen in einer Vielzahl von CSR-Instrumenten zurechtfinden, andererseits setzt die Anwendung der Instrumente Informationen, Lernprozesse und u.U. einen Kulturwandel voraus. Der Bund unterstützt die Unternehmen, insbesondere KMU⁴⁵, bei der Wahrnehmung der CSR durch folgende Massnahmen:

- Dialog mit Anspruchsgruppen (Stakeholderdialog): Da es bei der CSR um das Erkennen und die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Anspruchsgruppen der Unternehmen geht, ist der Dialog eine Grundlage für die Wahrnehmung der CSR. Der Bund kann solche Dialoge initiieren und organisatorisch oder finanziell unterstützen. Beispiele sind Runde Tische zu nachwachsenden Rohstoffen wie Soja⁴⁶ und Palmöl⁴⁷ (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Aktivität C.1.1.).
- Öffentlich-private Partnerschaften (Public Private Partnerships, PPP): PPP können dank Zusammenarbeit und Zusammenwirken von Ressourcen der öffentlichen Hand und privat-rechtlich organisierter Unternehmen und Organisationen fallweise einen Mehrwert erzeugen. Aufgaben können entsprechend den besonderen Stärken und Kenntnissen der Partner verteilt werden. Das Einbinden von Partnern aus der Privatwirtschaft in Projekte des Bundes erhöht z.B. die Nachfrageorientierung und damit den längerfristigen Nutzen von Projekten. Beispiel ist eine "Fairtrade Initiative" im Tourismus in Südafrika⁴⁸.
- Schulungen, Austausch von Best Practices, Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten: Verschiedene CSR-Themen und deren Umsetzung sind bei Unternehmen, insbesondere KMU, noch zu wenig bekannt. Hier können Ausbildungsangebote, Austauschforen und Informationsmassnahmen zur Förderung der CSR beitragen. Beispielsweise unterstützt der Bund verschiedene international anerkannte Institute, die ihre Expertise und Dialogplattformen zum Thema Wirtschaft und Menschenrecht den Unternehmen zur Verfügung stellen

⁴⁵ 98,5 % aller Schweizer Unternehmen beschäftigen weniger als 50 Vollzeitangestellte, Statistik der Unternehmensstruktur 2012 www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/06/02/blank/data.html

⁴⁶ Roundtable on Responsible Soy - RTRS,

⁴⁷ Roundtable on Sustainable Palm Oil - RSPO

⁴⁸ www.seco-cooperation.admin.ch/projekte/01009/05067/index.html?lang=en

(vgl. Ziff. 4.2 Aktionsplan, Aktivität C.1.7.). Weiter fördert der Bund die Integration von CSR-Themen in Ausbildungsgänge von Hochschulen und anderen Bildungsinstitutionen, insbesondere im Rahmen der Ausbildung von Führungskräften (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Aktivität B.2.2.).

Die hohe Präsenz von international tätigen Firmen in der Schweiz erlaubt es durch Unterstützungsaktivitäten in der Schweiz, kosteneffizient eine globale Wirkung zu erzielen. Beispiel ist das Instrument "Kompass Nachhaltigkeit", das Schweizer KMU wie auch den öffentlichen Sektor bei der Auswahl und Anwendung von Umwelt- und Sozialkriterien bei der Beschaffung unterstützt (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Aktivität B.2.5.). Ein anderes Beispiel ist der zweimonatlich stattfindende "Compliance Roundtable" zur Prävention und Bekämpfung der Korruption, eine Initiative der Privatwirtschaft mit Beteiligung von "Transparency International"⁴⁹ und Vertretern des Bundes (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Aktivität B.2.10.). Weiter wird das Netzwerk Schweiz des UNGC⁵⁰ als Dialogplattform für CSR-Themen und zur Verbreitung von Best Practices zu den 10 Prinzipien des UNGC genutzt (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Aktivität B.2.4.).

Der Bund achtet bei seinen eigenen Tätigkeiten, namentlich wenn er als Arbeitgeber, Beschaffer, Anleger oder Eigentümer von bundesnahen Unternehmen auftritt, auf verantwortungsvolles Verhalten gemäss der CSR. Dies trägt im Sinn einer Vorbildfunktion zur Sensibilisierung der Privatwirtschaft bei. Um einen systematischen Überblick über die relevanten Aktivitäten des Bundes zu gewinnen, ist eine Bestandesaufnahme der entsprechenden Bundesaktivitäten geplant (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Aktivität B.3.1.).

Im öffentlichen Beschaffungswesen bestehen rechtsverbindliche Regelungen. Beispielsweise muss bei im Ausland beschafften Leistungen zumindest die Einhaltung der acht Kernübereinkommen der IAO⁵¹ gewährleistet werden⁵². Ebenfalls können in den Zuschlagskriterien weitere Nachhaltigkeitsaspekte (z.B. Umweltthemen) berücksichtigt werden⁵³. Zudem wird bei gleichwertigen Angeboten schweizerischer Anbieter oder Anbieterinnen berücksichtigt, inwieweit sie Ausbildungsplätze anbieten⁵⁴. Dies kann für Unternehmen, welche entsprechende CSR-Standards anwenden, zu Marktvorteilen bei öffentlichen Ausschreibungen führen.

Zur Sensibilisierung und Unterstützung der Schweizer Unternehmen verfolgt der Bund folgende Massnahmen:

- B.1. Der Bund kommuniziert und informiert zielgruppenorientiert über CSR-Standards und Instrumente sowie über seine CSR-Aktivitäten und -Angebote. Zielgruppen sind in erster Linie Unternehmen, aber auch weitere Interessenten der Zivilgesellschaft und die Öffentlichkeit.
- B.2. Der Bund unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung der CSR und setzt dabei Instrumente wie Dialogforen mit Unternehmen und Anspruchsgruppen, öffentlich-private Partnerschaften, Schulungen, Austausch von "Best Practices" und weitere Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen ein. Zielpublikum sind Unternehmen aller Grössen und Branchen, insbesondere KMU.

⁴⁹ www.transparency.ch/de/index.php?navid=1

⁵⁰ UN-Global Compact (Global Compact der Vereinten Nationen), vgl. www.unglobalcompact.org/Languages/german/

⁵¹ Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- und Pflichtarbeit, Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen, Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

⁵² SR 172.056.11 Art. 7 Abs. 2, VöB

⁵³ SR 172.056.11 Art. 27 VöB, Abs 2

⁵⁴ SR 172.056.11 Art. 27 VöB, Abs 3

B.3. Der Bund integriert verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten im Sinne einer Vorbildfunktion in seine eigenen relevanten Tätigkeiten. Dies betrifft den Bund namentlich als Arbeitgeber, Anleger, Beschaffer und Unternehmenseigentümer (bundesnahe Betriebe⁵⁵).

Die entsprechenden Aktivitäten sind im Aktionsplan aufgeführt (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Massnahmen B.1., B.2., B.3.). Neue Bundesaktivitäten sind das zu erstellende Webportal und die zentrale Anlaufstelle für CSR-relevante Bundesaktivitäten, das zielgruppenorientierte CSR-Sensibilisierungskonzept, die CSR-Ausbildung für Führungskräfte sowie die systematische Bestandesaufnahme der CSR-relevanten Tätigkeiten des Bundes (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Aktivitäten B.1.1., B.2.1., B.2.2., B.3.1.).

3.2.3 Fördern der CSR in Entwicklungs- und Transitionsländern

Die voranschreitende Globalisierung und weltweite Arbeitsteilung erfasst auch Entwicklungs- und Transitionsländer. Deren Einbezug in die Weltwirtschaft zusammen mit der zunehmenden Nachfrage nach Produkten, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette umwelt- und sozialverträglich hergestellt werden, bieten Anreize zu vermehrten nachhaltigen Produktionsweisen. Mit dem Ziel positive Effekte (z.B. Beschäftigung) zu optimieren und negative Externalitäten in Entwicklungsländern zu minimieren, unterstützt die internationale Zusammenarbeit des Bundes diese Länder und deren Unternehmen u.a. bei ihren Bemühungen zu einer nachhaltigen entwicklungsfördernden, umweltschonenden und sozialverträglichen Integration in internationale Märkte. Der Bund fördert die Umsetzung der CSR sowie die Anwendung nachhaltiger Produktionsmethoden durch Unternehmen der Entwicklungs- und Transitionsländer (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Aktivitäten C.1.5. und C.1.6.).

Die Regierungen dieser Länder unterstützt der Bund bei der Schaffung und Umsetzung eines gesetzlichen Rahmens, der es ihnen erlaubt, den Privatsektor auf das Ziel der nachhaltigen Entwicklung auszurichten und mögliche entwicklungshemmende Auswirkungen von Tätigkeiten des Privatsektors zu vermeiden. Er pflegt den Dialog über CSR-relevante Themen mit Entwicklungs- und Transitionsländern auf bilateraler und multilateraler Ebene und unterstützt Projekte zur Verbesserung der guten Regierungsführung, z.B. im Bereich der öffentlichen Finanzen und der Steuerverwaltung, der Arbeitsbeziehungen, des Wettbewerbsrechts. usw. (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Massnahme C.2.).

Viele Schweizer Unternehmen sind auch in Entwicklungs- und Transitionsländern tätig, wo sie als Arbeitgeber auftreten, Beziehungen mit Kunden und Zulieferern unterhalten und Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinschaften haben. Der Bund setzt sich dafür ein, dass in der Schweiz ansässige Unternehmen die CSR auch in diesen Ländern wahrnehmen und ihre Tätigkeiten so ausrichten, dass sie zur nachhaltigen Entwicklung der Partnerländer beitragen. Zur Unterstützung der Schweizer Unternehmen im Ausland stehen vor Ort die Schweizer Botschaften und Koordinationsbüros der Entwicklungszusammenarbeit als Informations- und Anlaufstellen zur Verfügung. Dabei können der Austausch über Best Practices in den jeweiligen Ländern gepflegt und Aktivitäten initiiert werden. Es gilt dabei international anerkannte Richtlinien für den Umgang mit Unternehmen, die aus produkteethischer Sicht problematische Produkte herstellen, zu berücksichtigen.

CSR leistet auch einen Beitrag zur Förderung nachhaltiger und entwicklungsfördernder privater Investitionen. Der Bund unterstützt Instrumente, bei denen neben der finanziellen Rendite auch Sozial- und Umweltziele in die Kreditvergabe einbezogen werden (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Aktivität C.2.3. und C.2.4.).

⁵⁵ SR 172.010 Art. 8 Abs 5; Verselbständigte Einheiten des Bundes, die nach Art. 8 Abs. 5 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) über strategische Ziele geführt werden.

Multinationale Unternehmen sind zudem wichtige Akteure für die Überwindung globaler, entwicklungsrelevanter Herausforderungen wie Klimawandel oder Ressourcenknappheit. Der Bund setzt sich für den Einbezug der Unternehmen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen ein (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Aktivitäten C.1.5. und C.1.6.).

Der CSR-Ansatz ist an den Kontext und die Prioritäten des jeweiligen Entwicklungs- oder Transitionslandes anzupassen, möglichst unter Einbezug lokaler Firmen. In diesem Sinne fördert der Bund Geschäftsmodelle (sog. "inclusive business models"⁵⁶) und Dialogplattformen, die auch ärmere Bevölkerungsschichten in Entwicklungs- und Transitionsländern als Konsumenten, Produzenten bzw. politische Akteure einbeziehen, mit dem Ziel, die lokale Wirtschaft des Partnerlandes nachhaltig zu entwickeln (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Aktivität C.3.2.).

Zur Förderung der CSR in Entwicklungs- und Transitionsländern verfolgt der Bund folgende Massnahmen:

- C.1. Der Bund fördert die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Beachtung der Menschenrechte⁵⁷ sowie die Ressourceneffizienz auf Unternehmensebene in Entwicklungs- und Transitionsländern und in der Wertschöpfungskette.
- C.2. Der Bund unterstützt Regierungen und Unternehmen in Entwicklungs- und Transitionsländern bei der Umsetzung der guten Unternehmensführung sowie bei der Bekämpfung von Korruption und setzt sich für faire Wettbewerbsbedingungen und nachhaltige Finanzierungsinstrumente ein.
- C.3. Der Bund fördert wirtschaftliche Tätigkeiten, die eine hohe Entwicklungsrelevanz haben, insbesondere durch Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Akteuren und durch die Unterstützung von Geschäftsmodellen, die arme Bevölkerungsschichten einbeziehen, sei es als Produzenten oder als Konsumenten.

Die entsprechenden Aktivitäten sind im Aktionsplan aufgeführt (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Massnahmen C.1., C.2., C.3.).

3.2.4 Fördern der Transparenz

Transparenz fördert die Glaubwürdigkeit der CSR-Massnahmen, die Verbreitung von guten Praktiken und den Dialog von Unternehmen mit den Anspruchsgruppen. Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen ermöglichen den Aktionären, Kunden, Investoren, Arbeitnehmern, Nichtregierungsorganisationen und anderen interessierten Anspruchsgruppen, das Wirken der Unternehmen in den verschiedenen CSR-Themen zu beurteilen (vgl. Ziff. 1.2.). Nachhaltigkeitsberichte, die typischerweise vorwiegend nicht finanzielle Informationen zu CSR-Themen enthalten, ergänzen die finanzielle Unternehmensberichterstattung im Rahmen der gesetzlichen Rechnungslegung der Unternehmen. In bestimmten Fällen kann die CSR-Berichterstattung ergänzende Finanzdaten umfassen, wie z.B. die Zahlungsströme rohstofffördernder Unternehmen an Regierungen und andere staatliche Stellen (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Massnahme D.2.2.). Vermehrt streben Unternehmen auch eine integrierte Berichterstattung finanzieller und nichtfinanzieller Informationen an⁵⁸.

⁵⁶ „Inclusive business models“ sind gewinnorientierte Geschäftsmodelle, welche Konsumgüter, Dienstleistungen und Beschäftigungsmöglichkeiten auch für Bevölkerungsschichten mit tiefem Einkommen anbieten
www.ifc.org/wps/wcm/connect/AS_EXT_Content/What+We+Do/Inclusive+Business

⁵⁷ Analog zu den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bezieht sich der Begriff Menschenrechte hier auf die Internationale Menschenrechtscharta (Allgemeine Menschenrechtserklärung, Internationaler Pakt über bürgerliche und zivile Rechte, Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) sowie die Prinzipien hinsichtlich der grundlegenden Rechte in der acht Kernübereinkommen der IAO, wie sie in der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit dargelegt sind.

⁵⁸ OECD-Grundsätze der Corporate Governance, OECD, Revision 2014, Stand Oktober 2014, Ziff. V: Offenlegung und Transparenz

Der Bund setzt sich für die Förderung von Transparenz auf Unternehmensebene ein. Dabei berücksichtigt er, dass Regulierungen und Leitlinien international abgestützt sowie umgesetzt, verhältnismässig und auf die für die Anspruchsgruppen relevanten Informationen fokussiert sind. Insbesondere für KMU können Vereinfachungen oder Ausnahmen vorgesehen werden.

Fallweise verfolgt der Bund Branchenansätze für bestimmte Wirtschaftszweige mit hoher ökonomischer und gesellschaftlicher Relevanz für die Schweiz. So hat der Bundesrat im Juni 2014 vorgeschlagen, im Rahmen der Aktienrechtsrevision rechtlich verbindliche Transparenzregeln für die in der Rohstoffextraktion tätigen Schweizer Unternehmen einzuführen⁵⁹.

In Bezug auf Fragen der Umweltbelastung und des Ressourcenverbrauchs setzt sich der Bundesrat im Rahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der Grünen Wirtschaft⁶⁰ für eine regelmässige und standardisierte Berichterstattung über solche Produkte und Rohstoffe ein, die in erheblichem Mass zur Überbeanspruchung oder Gefährdung von natürlichen Ressourcen beitragen (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Massnahme D.2.3.). Damit soll das Warenangebot ökologisch verbessert werden. Weiter unterstützt der Bund die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Instrumenten zur Beurteilung von Umweltwirkungen bestimmter Produkte (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Aktivität D.2.4.).

Zur Förderung der Transparenz verfolgt der Bund folgende Massnahmen:

- D.1. Der Bund setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Förderung, Harmonisierung und Verhältnismässigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch Unternehmen ein.
- D.2. Der Bund unterstützt die Erarbeitung, Aktualisierung und Förderung von Instrumenten, die zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und weiteren Formen der Transparenz (Z.B. Verbesserung der Produktinformation) über CSR-Themen auf Unternehmensebene beitragen.

Die entsprechenden Aktivitäten sind im Aktionsplan aufgeführt (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Massnahmen D.1. und D.2.). Eine neue Bundesaktivität betrifft die Nachhaltigkeitsberichterstattung (vgl. Ziff. 4.2., Aktionsplan Aktivität D.1.1.).

4 Umsetzung der strategischen Stossrichtungen

4.1 Koordination der Umsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsplans

Der Aktionsplan 2015-2019 zur Umsetzung des CSR-Positionspapiers des Bundes (vgl. Ziff. 4.2.) enthält für jede strategische Stossrichtung und die entsprechenden Massnahmen die relevanten laufenden und absehbaren Aktivitäten des Bundes. Damit wird aufgezeigt, wie die strategischen Stossrichtungen des CSR-Positionspapiers konkret umgesetzt werden. Neue Aktivitäten betreffen insbesondere die Bereiche Information, Transparenz, Ausbildung sowie die Vorbildrolle des Bundes (vgl. Ziff. 4.2. Aktionsplan, Aktivitäten B.1.1., B.2.1., B.2.2., B.3.1., D.1.1.) Auch die Weiterentwicklung bereits laufender Aktivitäten wird im Aktionsplan dargelegt. Das SECO koordiniert die Umsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsplans mit den betroffenen Departementen bzw. Ämtern. Vertreter externer Interessengruppen (u.a. Unternehmen, Verbände, Arbeitnehmerorganisationen, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft) werden in diese Arbeiten einbezogen.

Die entsprechenden Aktivitäten umfassen:

⁵⁹ Vgl. Medienmitteilung vom 25.6.2014: www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2014/2014-06-25.html

⁶⁰ Vgl. Bericht an den Bundesrat vom 8.3.2013: Grüne Wirtschaft, Berichterstattung und Aktionsplan; Ziff. 7.1., Massnahme 5 (Umweltinformationen zum Sortiment); www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/29912.pdf

1. April 2015

- Koordination der CSR-Aktivitäten des Bundes
- Koordination mit anderen relevanten Prozessen und Aktivitäten des Bundes
- Verfolgen der nationalen und internationalen CSR-Entwicklungen und -Initiativen und Evaluation der Relevanz für den Aktionsplan
- Periodische Überprüfung und entsprechende Anpassung des Aktionsplans (u.a. an Beschlüsse des Bundesrats und des Parlaments)
- Koordination der externen Kommunikation der Bundesstellen in CSR-Fragen

4.2 Aktionsplan 2015-2019

Strategische Stossrichtung	A. Mitgestalten der CSR-Rahmenbedingungen	
Massnahme A.1.	Der Bund vertritt die Schweiz als aktives Mitglied in internationalen Organisationen und setzt sich für die Erarbeitung und Aktualisierung von wirksamen und transparenten CSR-Standards ein. Er wirkt dabei auf deren Kohärenz, Verhältnismässigkeit und Harmonisierung hin. Eingegangene Verpflichtungen werden umgesetzt.	
Aktivität	Beschreibung	Federführende Bundesstelle
<i>Sektor- und themenübergreifende Instrumente</i>		
A.1.1.	<p><u>OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</u></p> <p>Die Schweiz beteiligt sich aktiv im OECD-Ausschuss zu "Responsible Business Conduct". Im Rahmen der Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen wurde der Schweizer Nationale Kontaktpunkt für die OECD-Leitsätze (NKP) eingerichtet. Als Dialogplattform und informelle Schlichtungsstelle vermittelt er bei Eingaben zu möglichen Verletzungen der Leitsätze im Hinblick auf eine Problemlösung zwischen den Parteien. Zudem arbeitet er mit den NKP anderer Länder, z.B. im Rahmen der sog. proaktiven Agenda (z.B. Erarbeitung von Sektoreninstrumenten zu spezifischen Herausforderungen) oder zum Erfahrungsaustausch (sog. "Peer Learning") zusammen⁶¹.</p>	SECO
A.1.2.	<p><u>UN Global Compact</u></p> <p>Der UN Global Compact ist mit seiner grossen Zahl von Mitgliedern (8000 Unternehmen und 4000 NGO) aus 145 Ländern die grösste CSR-Plattform der Welt. Der Bund unterstützt den Global Compact finanziell (über den «Global Compact Trust Fund» oder durch die Finanzierung spezifischer Aktivitäten), insbesondere bei thematischen Initiativen wie Gleichstellung ("Empowerment") der Frauen, Korruptionsbekämpfung oder Unternehmenspraktiken in Konfliktregionen. Der Bund engagiert sich zudem aktiv in der «Global Compact Government Group» und setzt sich für die Stärkung der Rolle dieser Gruppe in der Governance-Struktur des Global Compact ein, namentlich durch die Förderung einer umfassenderen Beteiligung (vor allem der Mitgliedstaaten aus der Gruppe der Entwicklungs- und Transitionsländer). Des Weiteren hat die Schweiz den Vorsitz in der «Group of Friends of the Global Compact» in New York inne.</p>	DEZA

⁶¹ Sensibilisierungsaktivitäten im Rahmen der OECD-Leitsätze sind in Stossrichtung 2 aufgeführt.

1. April 2015

<p>A.1.3.</p>	<p><u>ISO 26000</u> Aufbauend auf dem Bundesengagement bei der Erarbeitung der ISO-Richtlinie für gesellschaftliche Verantwortung engagiert sich der Bund im Rahmen des Schweizerischen Spiegelkomitees⁶² an der "Strategic Review". Für die nationale Umsetzung setzt sich der Bund im Rahmen seiner Mitgliedschaft in einem Projektbeirat für die Entwicklung von angepassten Instrumenten für KMU ein⁶³.</p>	<p>SECO</p>
<p>A.1.4.</p>	<p><u>Arbeitsgruppe "soziale Verantwortung von Unternehmen" des Europarats</u> Diese Arbeitsgruppe hat eine Erklärung zur Unterstützung der Ruggie-Prinzipien (vgl. Aktivität A.2.1) durch den Europarat vorbereitet. Weiter sind Verhandlungen über ein nicht rechtsverbindliches Regelwerk im Bereich der sozialen Verantwortung von Unternehmen in Gang (Verhandlungsabschluss geplant für 2015). Die Schweiz hat als eines von 12 Mitgliedern der Steuerungsgruppe die Möglichkeit, die Ausrichtung des künftigen Instruments zu beeinflussen.</p>	<p>BJ</p>
<p>A.1.5.</p>	<p><u>Förderung der CSR im Rahmen der Post-2015-Agenda⁶⁴</u> Der Bund setzt sich für einen «Multistakeholder-Ansatz» ein, der mit Blick auf eine weltweite Partnerschaft hinsichtlich der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung nach 2015 auch den Privatsektor einschliesst und die Rolle des Privatsektors für die Umsetzung dieser Ziele hervorhebt.</p>	<p>DEZA</p>
<p><i>Sektorspezifische themenübergreifende Instrumente</i></p>		
<p>A.1.6.</p>	<p><u>OECD-Due Diligence-Leitlinien für den Rohstoffsektor</u> Die Schweiz ist als Mitglied der Multistakeholdergruppe aktiv und hat sich u.a. für die Ausarbeitung eines Zusatzdokumentes für den Gold-Sektor eingesetzt. Der Bund setzt sich für die Weiterentwicklung in Bezug auf die Anwendung der Leitlinie auf weitere Mineralien sowie auf eine breitere geografische Abdeckung ein.</p>	<p>SECO</p>
<p>A.1.7.</p>	<p><u>OECD - Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence /Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV)</u> Die SERV, deren Eigentümer der Bund ist, setzt die Vorgaben der "Common Approaches⁶⁵" um. Diese betreffen ökologische, soziale (z.B. Arbeitsbedingungen) wie auch menschenrechtlich relevante Aspekte. Die Schweiz arbeitet aktiv bei der Weiterentwicklung der OECD-Grundsätze in Bezug auf die Prüfung von Menschenrechtsaspekten mit, welche auch Abklärungen/Erarbeitungen von weiteren "Due Diligence" Mechanismen unter der Wahrung gleicher Bedingungen für sämtliche Exportrisikoversicherungen innerhalb der OECD umfassen.</p>	<p>SECO</p>

⁶² Im Rahmen der Arbeiten des Nationalen Komitees "INB/NK 197 Social Responsibility" der Schweizerischen Normenvereinigung

⁶³ www.iso26000-schweiz.ch

⁶⁴ Sustainable Development Goals, SDGs

⁶⁵ OECD- Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence (The "Common Approaches"), 28 June 2012 - C(2012)101

A.1.8.	<p><u>Förderung verantwortungsvoller Agrarinvestitionen</u></p> <p>Die Schweiz hat sich aktiv an der Ausarbeitung der Grundsätze für verantwortungsvolle Investitionen in Landwirtschaft und Ernährungssysteme (RAI-Grundsätze) beteiligt. Unter der Federführung des Ausschusses für Welternährungssicherheit (CFS) hat sie die Verhandlungen zur Finalisierung der Grundsätze geleitet, die am 8. August 2014 in Rom erfolgreich abgeschlossen wurden⁶⁶. An der Verhandlung nahmen insbesondere Regierungen der Empfänger- und Geberländer von Investitionen, öffentliche und private Investoren und Organisationen der Zivilgesellschaft teil. Der Bund setzt sich dafür ein, dass diese Grundsätze von allen Parteien, die an Investitionen in die Landwirtschaft und die Ernährungssystem beteiligt sind (einschliesslich private Investoren), eingehalten werden.</p>	DEZA / BLW
<i>Sektorübergreifende thematisch fokussierte Instrumente</i>		
A.1.9.	<p><u>OECD-Grundsätze der "Corporate Governance"</u></p> <p>Die Schweiz beteiligt sich aktiv an der Überarbeitung der Grundsätze zwecks Stärkung der Aktionärsrechte, der Offenlegung der Informationen zur Corporate Governance sowie der Rolle des Verwaltungsrats und gewisser Anspruchsgruppen. Sie setzt sich dabei für die Kohärenz mit anderen Instrumenten mit Bezug zur CSR ein. Der Abschluss der Arbeiten ist im Mai 2015 geplant. Die Umsetzung der revidierten Grundsätze in der Schweiz wird im Rahmen der Teilnahme an geplanten internationalen Reviews geprüft und bei Gesetzgebungsprojekten angestrebt.</p>	SECO
A.1.10.	<p><u>OECD-Guidelines on "Corporate Governance" in staatseigenen Unternehmen</u></p> <p>Die Schweiz gestaltet die Revision der Leitsätze zur Corporate Governance in staatseigenen Unternehmen⁶⁷ aktiv mit. Die Guidelines basieren auf den OECD-Grundsätzen der "Corporate Governance" (vgl. Aktivität A.1.9.) und spezifizieren diese namentlich hinsichtlich der Eigentümerrolle des Staates, der Transparenz und Offenlegung von Sachverhalten im öffentlichen Interesse, der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen sowie der Beziehungen mit Anspruchsgruppen und einer nachhaltigen Unternehmensführung. Die Guidelines sind die wichtigsten internationalen Standards zur Organisation und Steuerung von staatseigenen Betrieben und werden u.a. auch von aufstrebenden Volkswirtschaften ausserhalb der OECD beachtet. Die Umsetzung wird u.a. im Rahmen von ländervergleichenden Analysen der OECD evaluiert. Die Guidelines sind eine wichtige Referenz für die Eigentümerpolitik des Bundes (Corporate Governance-Leitsätze des Bundesrats⁶⁸, gesetzliche Grundlagen, Statuten und strategische Ziele der bundesnahen Betriebe).</p>	EFV

⁶⁶ www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=54012

⁶⁷ Corporate Governance State owned enterprises (SOE-Guidelines)

⁶⁸ www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzpolitik_grundlagen/cgov/CG_Leitsaetze_d.pdf

<p>A.1.11.</p>	<p><u>IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998)</u> Diese IAO-Erklärung und die acht Kernübereinkommen, in denen die Prinzipien Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf ihre konkrete Ausgestaltung erfahren haben, haben sich als Referenz für zahlreiche staatliche und private CSR-Initiativen und Verhaltenskodizes etabliert. Die Schweiz setzt sich im Rahmen der IAO weiterhin für einen effizienten Follow-up zur Erklärung von 1998 und für die universelle Ratifikation der acht Kernübereinkommen ein.</p>	<p>SECO</p>
<p>A.1.12.</p>	<p><u>IAO-Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008)</u> Diese Erklärung fordert die IAO u.a. dazu auf, ihre Ziele auch im Rahmen von Partnerschaften mit nicht-staatlichen Akteuren (z.B. multinationale Unternehmen) zu verfolgen. Die Schweiz setzt sich in der IAO auf dieser Grundlage verstärkt für die vermehrte Nutzung von Public Private Partnerships ein.</p>	<p>SECO</p>
<p>A.1.13.</p>	<p><u>Tripartite IAO-Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Erklärung)</u> Die MNE-Erklärung liefert Orientierung für die CSR-Aktivitäten von Unternehmen betreffend Arbeitsbedingungen. Die Schweiz setzt sich für einen verbesserten Folgemechanismus zur MNE-Erklärung ein, damit diese auch in Zukunft ihre Relevanz behält.</p>	<p>SECO</p>
<p>A.1.14.</p>	<p><u>UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte</u> Nachdem die Schweiz bei der Erarbeitung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einen Experten an das Team des UNO-Sonderberichterstatters (Prof. John Ruggie) entsandt hat, unterstützt die Schweiz deren Umsetzung auf regionaler und multilateraler Ebene, u.a. durch die Mitorganisation des jährlichen "United Nations Forum on Business and Human Rights" in Genf. Weiter setzt sich die Schweiz dafür ein, die Leitlinien in Multistakeholder-Initiativen wie dem internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister (vgl. Aktivität A.1.20.) und die freiwilligen Prinzipien betreffend Sicherheit und Menschenrechte (vgl. Aktivität A.1.21.) zu integrieren. (vgl. auch Aktivität A.2.1.: Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte).</p>	<p>EDA</p>
<p>A.1.15.</p>	<p><u>UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)</u> Das CEDAW-Übereinkommen gehört zu den Kernabkommen des internationalen Menschenrechtsschutzes und spielt eine zentrale Rolle bei der Verwirklichung der Rechte der Frau und der Gleichstellung von Frau und Mann. Die Schweiz ist dem Übereinkommen 1997 beigetreten und hat sich damit verpflichtet, dessen Menschenrechtsgarantien innerstaatlich umzusetzen. Hierzu gehört auch die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2014 den vierten und fünften Folgebericht der Schweiz zur Umsetzung des</p>	<p>EBG</p>

1. April 2015

	<p>CEDAW-Übereinkommens genehmigt, in welchem die Fortschritte in der Gleichstellung von Frau und Mann in den letzten fünf Jahren präsentiert werden. Schwerpunkt der Berichterstattung bildet die Gleichstellung im Erwerbsleben. Hierzu gehört auch das Thema Vereinbarkeit von Beruf mit Familie. Die Schweiz hat darüber hinaus die Kandidatur der Schweizer Expertin im CEDAW-Ausschuss 2010 und 2014 aktiv unterstützt.</p>	
A.1.16.	<p><u>UNO - Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen⁶⁹</u></p> <p>Das Übereinkommen bezweckt Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss der Menschenrechte zu gewährleisten und die aktive Teilhabe am öffentlichen, wirtschaftlichen und sozialen Leben zu ermöglichen. Es will die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen auch im Arbeitsleben fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden. Nachdem die Schweiz im April 2014 beigetreten ist, wird sie erstmals im Mai 2016 einen Staatenbericht vorlegen.</p>	EDI
A.1.17.	<p><u>OECD - Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr</u></p> <p>Die Schweiz nimmt aktiv an den Arbeiten der OECD-Arbeitsgruppe⁷⁰ zur Korruptionsbekämpfung teil. Sie setzt sich dabei für die Evaluierung der Umsetzung durch die Unterzeichnerstaaten ein und unterstützt die Erarbeitung von Typologiestudien (z.B. zur Rechtshilfe bei Auslandsbestechungsfällen). International unterstützt die Schweiz die Durchführung von regionalen Antikorruptionsprogrammen (Osteuropa und Zentralasien, Asien-Pazifik, Afrika und Lateinamerika) und fördert einen regelmässigen Erfahrungsaustausch mit dem Privatsektor, Nichtregierungsorganisationen sowie der Wissenschaft.</p>	SECO
A.1.18.	<p><u>UNO-Konvention gegen die Korruption (UNCAC)</u></p> <p>Die Schweiz nimmt am Länderexamen der UNCAC im Bereich Korruptionsbekämpfung teil. Die Schweiz bringt sich laufend in den Arbeitsgruppen Korruptionsbekämpfung, Implementierung der Konvention, "Asset Recovery" sowie internationale Zusammenarbeit ein. Zudem nimmt die Schweiz 2015 an der Staatenkonferenz der UNCAC in Russland teil.</p>	EDA
A.1.19.	<p><u>Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO)</u></p> <p>Aufgabe der GRECO ist die Durchführung von wechselseitigen Länderprüfungen über die Umsetzung der Konventionen und weiteren Instrumenten des Europarates zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption. Die derzeitige vierte Evaluationsrunde hat die Korruptionsprävention in Parlamenten, Gerichten und Staatsanwaltschaften zum Thema. Die Prüfung der Schweiz wird voraussichtlich 2016 erfolgen.</p>	BJ

⁶⁹ www.edi.admin.ch/ebgb/00564/00566/05493/index.html?lang=de und www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=52666

⁷⁰ OECD Working Group on Bribery

<i>Sektorspezifische thematisch fokussierte Instrumente</i>		
A.1.20.	<p><u>Internationaler Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister (ICoC)⁷¹</u></p> <p>Der internationale Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister (ICoC) definiert Normen und Standards für die Branche, die auf den internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht beruhen. Die breit abgestützte Initiative zu Erarbeitung dieses Dokuments – das erste seiner Art – wurde von Regierungen verschiedener Länder (darunter die Schweiz) in Zusammenarbeit mit der Industrie und der Zivilgesellschaft, lanciert. Das Dokument wird von privaten Sicherheitsunternehmen, von verschiedenen Branchenverbänden sowie von humanitären und zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützt. Bis 2013 haben mehr als 700 private Sicherheitsdienstleister das Dokument unterzeichnet. Der Verhaltenskodex wurde mit einem Mechanismus versehen, welcher die Umsetzung der Standards durch die Mitgliedsunternehmen überprüft. Die nächsten geplanten Schritte sind die Erstellung von Zertifizierungs-, Monitoring- und Reportingmechanismen sowie das Festlegen von Verfahren für die Behandlung von Klagen.</p>	EDA
A.1.21.	<p><u>Freiwillige Prinzipien betreffend Sicherheit und Menschenrechte (VPs)⁷²</u></p> <p>Den VPs gehören Staaten, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen an. Ziel der Initiative ist es, dass Sicherheitsmassnahmen von Rohstoff-Extraktionsfirmen unter Beachtung der Menschenrechte durchgeführt werden. Im September 2011 wurde die Schweiz Vollmitglied der VPs. Mit diesem Schritt hat der Bund gewisse Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Förderung dieser Prinzipien übernommen. Prioritär sind in den nächsten Jahren die Angleichung der VPs an die UNO-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (vgl. Aktivitäten A.1.14. und A.2.1.), die Förderung der Transparenz und der Rechenschaftspflicht, das Aufzeigen der positiven Wirkung des Instruments sowie die vermehrte Einbindung der Förderländer.</p>	EDA
A.1.22.	<p><u>WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen / Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen⁷³</u></p> <p>Im Rahmen der Revision des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPArev) wurde ein Arbeitsprogramm zum öffentlichen Beschaffungswesen und zur nachhaltigen Entwicklung verabschiedet⁷⁴. Ausgehend von der Tatsache, dass verschiedene GPA-Mitglieder bereits Nachhaltigkeitskriterien für das öffentliche Beschaffungswesen eingeführt haben, soll im Rahmen des WTO-Ausschusses über das öffentliche Beschaffungswesen geprüft werden, ob und wie solche Massnahmen und Konzepte unter Berücksichtigung der internationalen Handelsverpflichtungen, insbesondere des Prinzips der Nichtdiskriminierung, in die nationale und regionale Beschaffungspolitik aufgenommen werden können. Das revidierte GPA ist am 6. April 2014 in Kraft getreten. Die</p>	SECO

⁷¹ International Code of Conduct for Private Security Service Providers

⁷² Voluntary Principles on Security and Human Rights

⁷³ SR 172.056.1,

⁷⁴ Vgl. Artikel XXII:8 und Anhang E (Seite 444) des revidierten GPA vom 30. März 2012 : http://www.wto.org/english/tratop_e/gproc_e/gproc_e.htm

	<p>Bestimmungen des revidierten GPA werden für die Schweiz gelten, sobald sie dieses ratifiziert hat, was für Ende 2016 vorgesehen ist.</p> <p>Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen enthält im Sinne von CSR-Marktanreizen gesetzliche verbindliche Regelungen (vgl. Ziff. 3.2.2. Sensibilisierung und Unterstützung der Schweizer Unternehmen). Werden aufgrund des Arbeitsprogrammes der WTO zu öffentlichem Beschaffungswesen und nachhaltiger Entwicklung neue, multilateral anerkannte Empfehlungen abgegeben, wird deren Übernahme geprüft.</p>	<p>BBL</p>
<p>A.1.23.</p>	<p><u>Bilaterales Abkommen Schweiz-EU über das öffentliche Beschaffungswesen</u></p> <p>Die Schweiz nimmt durch das bilaterale Abkommen mit der EU über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens an entsprechenden EU-Expertengruppen als Beobachter teil. Damit ist die Schweiz direkt über die Entwicklungen bei der Integration und Umsetzung von Bestimmungen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in der EU-Gesetzgebung zum öffentlichen Beschaffungswesen informiert. Die nachhaltige Entwicklung stellt bei der im Februar 2014 verabschiedeten überarbeiteten EU-Richtlinie zum öffentlichen Beschaffungswesen ein wichtiges Anliegen dar. Anlässlich des Gemischten Ausschusses EU-Schweiz vom 15. April 2014 hat die EU-Kommission darauf hingewiesen, dass die Massnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Einklang mit dem Grundsatz der „best value for money“ sein müssen und keine Diskriminierungen unter den Anbietern verursachen dürfen.</p>	<p>SECO</p>
<p>A.1.24.</p>	<p><u>Green Public Procurement Advisory Group</u></p> <p>Die Schweiz ist in der Green Public Procurement Advisory Group (EU-GPP AG) vertreten, welche die Europäische Kommission in Fragen der Entwicklung und Umsetzung von Politikmassnahmen im Bereich grüne öffentliche Beschaffung berät. Die Gruppe nimmt unter anderem an der Erarbeitung ökologischer Produktkriterien für die öffentliche Beschaffung teil und nimmt aktiv am Aufbau eines entsprechenden Monitoringsystems für die Umsetzung der Grünen öffentlichen Beschaffung teil⁷⁵. Die Schweiz ist ebenfalls in der Green Eleven Group (G-11) vertreten. Dies sind in der Green Public Procurement Advisory Group bezüglich Umsetzung von GPP die elf fortschrittlichsten Länder, welche sich zusätzlich informell austauschen, um die grüne öffentliche Beschaffung in Richtung nachhaltige Beschaffung voranzutreiben.</p>	<p>BAFU</p>
<p>A.1.25.</p>	<p><u>OECD-Empfehlung zum öffentlichen Beschaffungswesen</u></p> <p>Die Schweiz nimmt an den Arbeiten zur Überarbeitung der Empfehlungen zum öffentlichen Beschaffungswesen der OECD teil, bei welchen die nachhaltige Entwicklung eine zentrale Rolle spielt.</p>	<p>SECO</p>
<p>A.1.26.</p>	<p><u>Zehnjahresprogramm für nachhaltiges Konsum- und Produktionsverhalten (10YFP)</u></p>	<p>BAFU</p>

⁷⁵ http://ec.europa.eu/environment/gpp/expert_meeting_en.htm

1. April 2015

	<p>An der Nachhaltigkeitskonferenz Rio+20 wurde das Programm für Nachhaltige Öffentliche Beschaffung als Teil des Zehnjahresprogramms für nachhaltiges Konsum- und Produktionsverhalten (10YFP) verabschiedet. Dieses ist ein konkretes Instrument zur Förderung von nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern und damit zur Umsetzung der grünen Wirtschaft. Das Teilprogramm für nachhaltige öffentliche Beschaffung wurde am 1. April 2014 gestartet. Die Schweiz ist als eines von 10 Ländern im Board des 10YFP vertreten⁷⁶ und hatte bereits vor Verabschiedung des Programms die "Task Force" zum Thema nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen geleitet.</p>	
A.1.27.	<p><u>Green Growth Knowledge Platform (GGKP)</u></p> <p>Um das notwendige Wissen über grünes Wachstum und die entsprechenden Politikmassnahmen bereit zu stellen und für unterschiedliche Akteure anwendbar zu machen, wurde von UNEP, der OECD, der Weltbank und dem Global Green Growth Institute (GGGI) 2012 eine Wissensplattform gegründet. Die Plattform leistet einen Beitrag zur Erarbeitung von Standards indem sie theoretisches Wissen und praktische Erfahrungen sammelt, ergänzt und interessierten Akteuren zugänglich macht. Die Plattform wird finanziell von der Schweiz unterstützt. Das Sekretariat befindet sich in Genf. Die Schweiz ist im Steuerungsausschuss vertreten.</p>	BAFU
A.1.28.	<p><u>International Resources Panel (IRP)</u></p> <p>Das UNEP International Resource Panel (IRP) setzt sich aus Expertinnen und Experten aus den Gebieten der Natur- und Wirtschaftswissenschaften zusammen und widmet sich der wissenschaftlichen Grundlagenarbeit im Bereich effiziente Nutzung von natürlichen Ressourcen und Rohstoffen. Der thematische Fokus der Arbeiten liegt dabei auf dem Entkoppeln von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch mittels regulatorischen und wirtschaftspolitischen Massnahmen sowie Fragen der ökologischen und sozialen Verantwortung von Firmen und Transparenzfragen. Die Schweiz ist im Steuerungsausschuss vertreten und unterstützt das Panel finanziell.</p>	BAFU
A.1.29.	<p><u>World Resources Forum (WRF)</u></p> <p>Das World Resources Forum (WRF) ist eine internationale Plattform zum Thema globale Ressourcennutzung und -verbrauch. Die Plattform bringt Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Wirtschaft, Wissenschaft und Regierungen zusammen, um Lösungsansätze zu verschiedenen Herausforderungen im Ressourcenbereich zu erarbeiten. Zu den diskutierten Themen gehören u.a. die ökologische und soziale Verantwortung von Firmen. Alle zwei Jahre finden die Treffen in Davos statt. Die Schweiz unterstützt das Forum finanziell.</p>	BAFU
A.1.30.	<p><u>Life Cycle Initiative (LCInI)</u></p> <p>UNEP und die Society for Environmental Toxicology and Chemistry (SETAC) haben 2002 die "Life Cycle Initiative" (LCI) gegründet. Die Initiative soll es verschiedenen Akteuren erlauben, den Lebenszyklusansatz bei Herstellung</p>	BAFU

⁷⁶ www.unep.org/10yfp/Programmes/ProgrammeConsultationandCurrentStatus/Sustainablepublicprocurement/tabid/106267/Default.aspx

1. April 2015

	<p>und Verbrauch von Produkten praktisch umzusetzen. Sie reagiert damit auf die entsprechenden Forderungen der Malmö-Deklaration (2000)⁷⁷. Die Initiative wird zudem im Zehnjahresrahmenprogramm für Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (10YFP) verwendet. Mit der LCI wird auf globaler Ebene der Lebenszyklusgedanke verbreitet und durch Workshops der Wissensaustausch von über 2'000 Experten weltweit ermöglicht. Die Schweiz unterstützt die Initiative finanziell.</p>	
A.1.31.	<p><u>Richtlinien zur Umsetzung von Artikel 5 Absatz 3 des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (Framework Convention on Tobacco Control FCTC)</u></p> <p>Der Bundesrat hat die am 27. Februar 2005 in Kraft getretene WHO-Tabakkonvention am 25. Juni 2004 unterzeichnet, die Ratifizierung wird angestrebt. Diese sieht in Artikel 5 Absatz 3 vor, dass gesundheitspolitische Massnahmen in Bezug auf die Eindämmung des Tabakgebrauchs vor den kommerziellen und sonstigen berechtigten Interessen der Tabakindustrie zu schützen sind. Die Richtlinien der WHO zur Umsetzung dieser Bestimmung sehen vor, dass die CSR-Aktivitäten der Tabakindustrie im Rahmen der Möglichkeiten zu beschränken sind.</p>	BAG
Massnahme A.2.	Der Bund fördert CSR durch die Erarbeitung, Aktualisierung und Umsetzung von branchen- und themenspezifischen nationalen Strategien und Aktionsplänen.	
A.2.1.	<p><u>Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte</u></p> <p>Der Nationalrat hat am 14. Dezember 2012 das Postulat 12.3503 „Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz“ an den Bundesrat überwiesen, mit dem dieser beauftragt wird, der Bundesversammlung einen Bericht über seine Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu unterbreiten. Die entsprechenden Arbeiten sollen bis Mitte 2015 abgeschlossen sein. Die Umsetzungsarbeiten werden eng mit den Arbeiten zur Umsetzung des vorliegenden CSR-Positionspapiers des Bundesrates koordiniert werden, um die Kohärenz zu gewährleisten, Synergien zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Das vorliegende CSR-Positionspapier nimmt keine Entscheidungen bezüglich Prozessen, Inhalten und Verantwortlichkeiten der Schweizer Strategie zur Umsetzung der UNO-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorweg.</p>	EDA/SECO
A.2.2.	<p><u>Rohstoffbericht des Bundes</u></p> <p>Der im März 2013 publizierte Grundlagenbericht Rohstoffe⁷⁸ zeigt die zahlreichen Massnahmen der Schweiz zur Gewährleistung eines wettbewerbsfähigen und zugleich integrierten Wirtschaftsstandorts einschliesslich für den Rohwarenhandel auf. Der Bericht enthält 17 Empfehlungen zu weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen und zur Verminderung von Risiken - einschliesslich Reputationsrisiken. Der Bericht greift ein breites Themenspektrum</p>	SIF/SECO/ EDA

⁷⁷www.unep.org/malmo/malmo_ministerial.htm

⁷⁸ Grundlagenbericht Rohstoffe, Bericht der interdepartementalen Plattform Rohstoffe an den Bundesrat", 27.3.2013, www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/30133.pdf

1. April 2015

	<p>auf. Dazu gehören unter anderem Fragen der Finanzmarktregulierung, der Geldwäschereibekämpfung, Sanktionen, Korruptionsbekämpfung, Rechnungslegungsstandards, steuerliche Aspekte sowie die Verantwortung von Unternehmen und des Staates in Bezug auf Menschenrechte, Sozial- und Umweltstandards. Verschiedene Empfehlungen bezwecken unter anderem die Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung (insbesondere die Empfehlungen 10 und 12). Namentlich im Rohstoffhandel will die Schweiz Standards im Bereich der Unternehmensverantwortung erarbeiten und in die zuständigen internationalen Foren einbringen (Empfehlung 11). Ferner wird auf das Postulat 12.3503 "Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz" (Empfehlung 10) und auf Postulat 12.3980 "Rechtsvergleichender Bericht - Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechten und Umwelt im Zusammenhang mit den Auslandaktivitäten von Schweizer Konzernen" (Empfehlung 12) verwiesen (Federführung BJ). Letzteres wurde mit einem Bericht zuhanden des Parlaments vom 28.5.2014 erfüllt⁷⁹. Darin zeigt der Bundesrat verschiedene Modelle für Sorgfaltsprüfungen durch Unternehmen auf.</p>	
A.2.3.	<p><u>Grüne Wirtschaft</u> Der Aktionsplan Grüne Wirtschaft⁸⁰ enthält Massnahmen zur Transparenz u.a. durch Verbesserung der Produktinformation sowie zur Förderung der ökologischen Verantwortung von Unternehmen, insbesondere durch Dialog (Verwaltung, Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft) und freiwilliger Branchenvereinbarungen sowie durch das internationale Engagement der Schweiz für eine Grüne Wirtschaft. Zu Ende jeder Legislaturperiode wird über die Umsetzung der Massnahme Bericht erstattet und sollen neue Massnahmen vorgeschlagen werden.</p>	BAFU
A.2.4.	<p><u>Strategie Biodiversität Schweiz</u>⁸¹ Der Bund erarbeitet einen Aktionsplans Biodiversität zur Erreichung der Ziele der Biodiversitätsstrategie⁸². Darin vorgesehen sind auch Massnahmen im Bereich der Wirtschaft, welche es den Unternehmen erlauben sollen, den Wert der Biodiversität zu erkennen und in die Unternehmensentscheide einzubeziehen.</p>	BAFU

⁷⁹ Medienmitteilung vom 28.5.2014: www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=53152

⁸⁰ Bericht an den Bundesrat vom 8.3.2013: "Grüne Wirtschaft Berichterstattung und Aktionsplan", Ziff. 2.3., <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/29912.pdf>

⁸¹ Strategie Biodiversität Schweiz, 25. April 2012, <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/01660/index.html?lang=de>

⁸²The Convention on Biological Diversity

Strategische Stossrichtung	B. Sensibilisierung und Unterstützung der Schweizer Unternehmen	
Massnahme B.1.	Der Bund kommuniziert und informiert zielgruppenorientiert über CSR-Standards und Instrumente sowie über seine CSR-Aktivitäten und -Angebote. Zielgruppen sind in erster Linie Unternehmen, aber auch weitere Interessenten der Zivilgesellschaft und die Öffentlichkeit.	
Aktivität	Beschreibung	Federführende Bundesstelle
B.1.1.	<u>Webportal und Anlaufstelle für alle CSR-relevanten Bundesaktivitäten</u> Ein bis 2016 zu erstellendes zentrales Bundes-CSR-Webportal soll wichtige übergreifende Informationen zum CSR-Bundesengagement, zu internationalen Entwicklungen und zu entsprechenden Instrumenten sowie Hilfestellungen für die Umsetzung der CSR aufzeigen. Mit Web-links werden detailliertere Informationen der zuständigen Ämter erschlossen. Das Portal richtet sich an Unternehmen und weitere interessierte Organisationen und Personen. In Sinne einer Dienstleistung für Unternehmen und andere Interessenten werden Fragen und Anliegen zu CSR-Themen von einer zentralen Anlaufstelle entgegengenommen, welche je nach Thema auf die zuständigen Bundesstellen verweist (Konzept "one stop shop").	SECO
Massnahme B.2.	Der Bund unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung der CSR und setzt dabei Instrumente wie Dialogforen mit Unternehmen und Anspruchsgruppen, öffentlich-private Partnerschaften, Schulungen, Austausch von "Best Practices" und weitere Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen ein. Zielpublikum sind Unternehmen aller Grössen und Branchen, insbesondere KMU.	
B.2.1.	<u>Zielgruppenorientiertes CSR-Sensibilisierungskonzept</u> Der Bund engagiert sich bereits aktiv durch verschiedene Sensibilisierungsaktivitäten (z.B. Organisation von Workshops, Referate, Abgabe von Informationsmaterialien). Zwecks Koordination und optimaler Ausrichtung auf die Zielgruppen wird ein CSR-Sensibilisierungskonzept erarbeitet und umgesetzt. Nebst relevanten Bundesbehörden werden Plattformen wie z.B. Wirtschaftsverbände, Handelskammern, Switzerland Global Enterprise, UNGC Netzwerk Schweiz, öbu ⁸³ sowie Hochschulen etc. einbezogen.	SECO
B.2.2.	<u>CSR-Ausbildung für Führungskräfte</u>	SBFI

⁸³ ökologisch bewusste Unternehmer www.oebu.ch

	Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich CSR insbesondere der Führungskräfte sind Voraussetzung für die Umsetzung der CSR. Der Bund sensibilisiert die entsprechenden Trägerschaften (u.a. swissuniversities ⁸⁴) im Hinblick auf die Integration von CSR-Aspekten in Lehrgänge für Hochschulen und für die höhere Berufsbildung.	
B.2.3.	<u>Sensibilisierungsmassnahmen im Rahmen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</u> Im Rahmen des Auftrags der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (vgl. Aktivität A.1.1.) setzt der Nationale Kontaktpunkt (NKP) Sensibilisierungs- und Promotionsaktivitäten um. Insbesondere werden Schweizer Unternehmen, aber auch weitere interessierte Kreise über die Inhalte der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen durch Promotions- und Schulungsaktivitäten informiert und ausgebildet. Die regionalen Aktivitäten der Principles for Responsible Management Education (PRME) ⁸⁵ können diese Aktivitäten unterstützen.	SECO
B.2.4.	<u>UN Global Compact Local Network Switzerland</u> Der Bund und das lokale Schweizer Netzwerk des UN Global Compact (vgl. Aktivität A.1.2.) engagieren sich für die Entwicklung und den Betrieb einer Multistakeholder-Plattform, um einen politischen Dialog zu führen und eine Gelegenheit zum Austausch von Best Practices bei der Umsetzung der zehn Prinzipien des UN Global Compact zu bieten. Gleichzeitig soll damit die Bildung von Partnerschaften zwischen den Akteuren gefördert werden. Zur Begleitung dieses Prozesses soll ein Ausschuss bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Privatsektors und des Bundes eingesetzt werden.	DEZA
B.2.5.	<u>Kompass Nachhaltigkeit (nachhaltige Beschaffung)</u> Die Informationsplattform Kompass Nachhaltigkeit bietet Unterstützung, um Unternehmen die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten u.a. durch Berücksichtigung von entsprechenden Nachhaltigkeitsstandards bei der Beschaffung von Leistungen und Produkten zu erleichtern. Unter www.kompass-nachhaltigkeit.ch finden öffentliche Beschaffer sowie Unternehmen ein detailliertes Informationsangebot rund um das Thema nachhaltige Beschaffung – insbesondere von Produkten aus Entwicklungsländern. Neben einer Datenbank mit breiter Information zu Sozial- und Umweltstandards bietet die Webseite Informationen zum Aufbau eines nachhaltigen Beschaffungsmanagements, Möglichkeiten zur Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien bei der Vergabe von Aufträgen durch öffentliche und private Stellen, thematische Hintergrundinformationen sowie Praxisbeispiele von Unternehmen und Institutionen.	SECO
B.2.6.	<u>Förderung der Teilnahme von Schweizer Unternehmen an Projekten der Entwicklungszusammenarbeit</u> Schweizer Unternehmen werden ermutigt, sich an den IAO-Programmen SCORE und Better Work (vgl. Aktivität C.1.3.) zu beteiligen. Dies hilft Schweizer Unternehmen, menschenwürdige Arbeitsbedingungen in ihren Zuliefer-	SECO

⁸⁴ www.swissuniversities.ch/de/willkommen/

⁸⁵ Diese Prinzipien sind eine Initiative des UN Global Compact, www.unprme.org/working-groups/display-working-group.php?wgid=2933

	ketten zu fördern. Zu diesem Zweck werden Anlässe organisiert, um Schweizer Unternehmen mit den Programmen vertraut zu machen, und Public Private Partnerships zwischen der IAO und Schweizer Unternehmen unterstützt.	
B.2.7.	<p><u>Die Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung Schweiz (IGÖB⁸⁶)</u></p> <p>Die IGÖB, ein nicht gewinnorientierter Verein, fördert den Einbezug ökologischer Kriterien bei der Beschaffung. Sie setzt sich aus Behörden auf Bundes-, Kantons- und Kommunalebene, öffentliche Einrichtungen, Verbänden, Forschungsinstituten, Nichtregierungsorganisationen und Firmen zusammen. Die Interessengemeinschaft nimmt eine Vorbildfunktion ein, an der sich öffentliche Institutionen und private Unternehmen orientieren und ausrichten können. Bei der öffentlichen Beschaffung kann durch Berücksichtigung ökologischer Kriterien die Glaubwürdigkeit staatlicher Umweltpolitik erhöht werden. Mit der Publikation "Öffentliche Beschaffung - Leitfaden für den Einbezug ökologischer, sozialer und ökonomischer Kriterien"⁸⁷ wird neben der ökologischen Dimension auch vermehrt die soziale Dimensionen der Nachhaltigkeit gefördert.</p>	BAFU
B.2.8.	<p><u>Eco-bau⁸⁸</u></p> <p>Diese gemeinsame Plattform öffentlicher Bauherren von Bund, Kantonen und Städten erarbeitet Empfehlungen zum nachhaltigen Planen, Bauen und Bewirtschaften von Gebäuden und Anlagen. Die Plattform veranstaltet Fachtagungen und Kurse und erarbeitet Merkblätter für nachhaltige, ökologische und gesunde Bauweise. Träger der Informationsplattform eco-bau ist der gleichnamige Verein eco-bau. Über 50 Bauämter des Bundes, von Kantonen und Städten sind Mitglieder beim Verein eco-bau.</p>	BAFU
B.2.9.	<p><u>Swiss Sustainable Finance (SSF)</u></p> <p>Das Programm SSF fördert die Entwicklung von Angeboten im Bereich Sustainable Finance (d.h. nachhaltige Finanzierungsinstrumente, welche z.B. bei der Kreditvergabe ökologische und soziale Kriterien einbeziehen) durch Wissensvermittlung. SSF organisiert Anlässe, stellt aktuelle Forschungsergebnisse vor und führt einen laufenden Dialog zwischen den Interessengruppen (u.a. Finanzdienstleister, Serviceanbieter, Anleger, Nichtregierungsorganisationen, öffentlicher Sektor, Forschungsinstitutionen). Damit trägt sie auch zur Stärkung der Reputation des Schweizer Finanzplatzes innerhalb und ausserhalb der Schweiz bei.</p>	SECO
B.2.10.	<p><u>IDAG Korruptionsbekämpfung</u></p> <p>Die IDAG sensibilisiert Unternehmen, insbesondere international tätige KMU betreffend Korruptionsrisiken im Auslandsgeschäft. So nehmen zum Beispiel IDAG-Vertreter und -Vertreterinnen am „Compliance Roundtable“ teil, um</p>	EDA

⁸⁶ www.igoeb.ch

⁸⁷ www.igoeb.ch/igoeb-verein/produkte-igoeb.htm

⁸⁸ www.eco-bau.ch

	die Anliegen der Schweiz im Zusammenhang mit der Umsetzung der UNCAC, der GRECO und der OECD-Konvention einzubringen (vgl. Aktivitäten A.1.16., A.1.17., A.1.18.). Auch treten Vertreter und Vertreterinnen der IDAG an Anlässen von Schweizer Wirtschaftsverbänden auf, um die teilnehmenden Unternehmen über das Thema zu informieren und sie zu sensibilisieren.	
B.2.11.	<u>Mehrparteiendialog (MPD) zu Menschenrechten</u> Um die Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (vgl. Aktivität A.2.1.) in der Schweiz zu diskutieren hat der Bund Vertreter von Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zu einem Mehrparteidialog (MPD) eingeladen. Die zukünftige Funktion des MPD wird im Rahmen der Umsetzungsarbeiten der UNO-Leitlinien zu definieren sein.	EDA/SECO
B.2.12.	<u>Vereinbarkeit Beruf und Familie</u> Der Bund setzt sich für gute Voraussetzungen, auch in KMU, für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein, indem er u.a. über gute Praktiken informiert. Er setzt dabei eine Internetplattform und Publikationen ⁸⁹ ein. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist auch eines der vier Handlungsfelder der Fachkräfteinitiative. ⁹⁰ Der Bundesrat hat am 6. November 2013 das konkrete Vorgehen zu dieser Initiative in einem Massnahmenpaket verabschiedet. Zur Unterstützung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung stellt der Bund finanzielle Mittel bis am 31.1.2019 für ein Impulsprogramm zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder zur Verfügung ⁹¹ . Der Bund fördert die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege. Er setzt dazu den vom Bundesrat am 5. Dezember 2014 verabschiedeten Aktionsplan um ⁹² . Für die aktive Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann im Erwerbsleben stellt der Bund finanzielle Mittel bereit. Unterstützt werden innovative und praxisnahe Projekte mit langfristiger Wirkung ⁹³ .	SECO BSV BAG EBG
B.2.13.	<u>Frauen in Führungspositionen</u> Der Bund setzt sich für die Förderung von Frauen in Führungspositionen ein, indem er u.a. über gute Praktiken informiert. Er setzt dabei Publikationen ein ⁹⁴ .	SECO

⁸⁹ www.seco.admin.ch/themen/00385/02021/04611/index.html?lang=de

⁹⁰ www.admin.ch/aktuell/00089/index.html?lang=de&msg-id=48927

⁹¹ www.bsv.admin.ch/aktuell/medien/00120/index.html?lang=de&msg-id=55407

⁹² www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/14437/index.html?lang=de

⁹³ www.ebg.admin.ch/dienstleistungen/00016/index.html?lang=de, www.topbox.ch

⁹⁴ www.seco.admin.ch/themen/00385/02021/04612/index.html?lang=de

	Die vom Bundesrat am 28.11.2014 verabschiedete Vernehmlassungsvorlage zur Aktienrechtsrevision enthält einen Geschlechterrichtwert von 30% für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von grossen börsenkotierten Aktiengesellschaften. Dabei wird kein verbindlicher Richtwert vorgesehen, sondern ein „comply or explain“ – Ansatz verfolgt ⁹⁵ .	BJ
B.2.14.	<u>Lohngleichheit</u> Der Bund bietet Unternehmen mit "Logib" ein Selbsttestinstrument an und stellt eine kostenlose telefonische "Help-line" zur Verfügung. Damit können Unternehmen ihre Lohnpraxis auf die Einhaltung der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann überprüfen. Weiter setzt der Bund Internetplattformen und Publikationen ein ⁹⁶ .	EBG
B.2.15	<u>Ältere Arbeitnehmende</u> Der Bund setzt sich für gute Voraussetzungen, auch in KMU, für die Erwerbstätigkeit bis zur Pensionierung und darüber hinaus ein, indem er u.a. über gute Praktiken informiert. Der Erhalt der Erwerbstätigkeit im Alter ist auch eines der vier Handlungsfelder der Fachkräfteinitiative ⁹⁷ . Der Bundesrat hat am 6. November 2013 das konkrete Vorgehen in dieser Initiative in einem Massnahmenpaket verabschiedet.	SECO
B.2.16.	<u>Unterstützung von Pilotversuchen für die Integration von Menschen mit Behinderungen</u> Der Bund kann finanzielle Beiträge an Pilotversuche zur Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Erwerbsleben leisten. Diese können auch an interne Projekte einzelner Unternehmen gehen, die eine klare thematische Fokussierung aufweisen. Ergänzende Informationen sowie Angaben zu bereits unterstützten Projekten sind im Internet verfügbar ⁹⁸ . Speziell zu erwähnen ist die Studie „Diskriminierungsbekämpfung bei der Personalrekrutierung“ ⁹⁹ , welche freiwillige Massnahmen von Arbeitgebenden in der Schweiz aufzeigt.	EBGB
B.2.17.	<u>Plattform Compasso</u> ¹⁰⁰ Die nationale Informations-Plattform Compasso unterstützt Unternehmen bei Fragen der beruflichen Eingliederung und dem Umgang mit Mitarbeitenden mit gesundheitsbedingt eingeschränkter Einsatzfähigkeit. Der breit abgestützte Trägerverein der Plattform verbindet Partner aus der Privatwirtschaft und dem öffentlichem Sektor (Public Private Partnership). Compasso verfügt über ein starkes Netzwerk mit Krankentaggeld- und Unfallversi-	BSV

⁹⁵ www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2014/2014-11-28.html

⁹⁶ www.logib.ch, www.plattform-lohngleichheit.ch, www.elep.ch

⁹⁷ www.admin.ch/aktuell/00089/index.html?lang=de&msg-id=48927

⁹⁸ www.edi.admin.ch/ebgb/00587/00605/index.html?lang=de

⁹⁹ www.edi.admin.ch/ebgb/00564/00573/00577/index.html?lang=de

¹⁰⁰ www.compasso.ch

	cherem, IV-Stellen, Pensionskassen, Behinderteninstitutionen sowie mit Anbietern von Case Management, Arbeitsvermittlung und Jobcoaching. Im Rahmen von Compasso werden auch Informationsveranstaltungen und Kongresse organisiert und einschlägige Informationen publiziert.	
B.2.18.	<u>Integrationsdialog „Arbeiten“</u> Der Arbeitsplatz spielt eine wichtige Rolle bei der Integration von Zugewanderten. Die Tripartite Agglomerationskonferenz TAK ¹⁰¹ hat mit der Wirtschaft 2012 den Integrationsdialog zur „Arbeiten“ lanciert. Der Integrationsdialog soll innovative Projekte zur Integration von Zugewanderten in der Arbeitswelt fördern sowie good practices aufzeigen. Zu den bekanntesten Projekten im Rahmen des Integrationsdialogs gehört „Deutsch am Arbeitsplatz“, das in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Baumeisterverband und der UNIA initiiert wurde.	SEM
B.2.19.	<u>Betriebliche Gesundheitsförderung</u> Der Bund engagiert sich zusammen mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz für die Weiterentwicklung und die Förderung der betrieblichen Gesundheitsförderung. Dabei sollen insbesondere auch bereits bestehende Instrumente wie das Label Friendly Work Space ¹⁰² oder das Stressbarometer für Unternehmen, S-Tool ¹⁰³ , weiter bekannt gemacht werden. Mit dem Job-Stress-Index besteht zudem ein Instrument, um die Auswirkungen von arbeitsbedingtem Stress auf die Gesundheit und Produktivität der Erwerbstätigen zu messen.	BAG/SECO
Massnahme B.3.	Der Bund integriert verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten im Sinne einer Vorbildfunktion in seine eigenen relevanten Tätigkeiten. Dies betrifft den Bund namentlich als Arbeitgeber, Anleger, Beschaffer und Unternehmenseigentümer (bundesnahe Betriebe)	
B.3.1.	<u>Bestandesaufnahme der Wahrnehmung der CSR bei den Tätigkeiten des Bundes</u> Der Bund nimmt in seinen eigenen Tätigkeiten bereits eine Vorbildrolle in vielen Gebieten ein. Z.B. bestehen im öffentlichen Beschaffungswesen Regelungen im Sinn von CSR-Anreizen (vgl. Ziff. 3.2.2. Sensibilisierung und Unterstützung der Schweizer Unternehmen). Im Jahr 2015 soll dies im Rahmen einer systematischen Bestandsaufnahme aufgezeigt werden. Für allfällige Lücken werden ggf. Massnahmen vorgeschlagen. Dabei sollen die Aktivitäten des Bundes namentlich als Arbeitgeber, als Beschaffer, als Anleger und als Eigentümer von bundesnahen Betrieben ¹⁰⁴ einbezogen werden.	ARE ¹⁰⁵

¹⁰¹ www.dialog-integration.ch/de/

¹⁰² www.friendlyworkspace.ch/

¹⁰³ <http://gesundheitsfoerderung.ch/wirtschaft/produkte-und-dienstleistungen/s-tool.html>

¹⁰⁴ Verselbständigte Einheiten des Bundes, die nach Art. 8 Abs. 5 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) über strategische Ziele geführt werden.

¹⁰⁵ mit Unterstützung der EFV (Corporate Governance Koordinationsstelle)

Strategische Stossrichtung	C. Fördern der CSR in Entwicklungs- und Transitionsländern	
Massnahme C.1.	Der Bund fördert die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Beachtung der Menschenrechte ¹⁰⁶ sowie die Ressourceneffizienz auf Unternehmensebene in Entwicklungs- und Transitionsländern und in der Wertschöpfungskette.	
Aktivität	Beschreibung	Federführende Bundesstelle
<i>Sektorinitiativen</i>		
C.1.1.	<p><u>Sektorinitiativen nachwachsende Rohstoffe: u.a. Baumwolle, Kaffee, Kakao, Tropenholz, Soja, Biotreibstoffe</u></p> <p>Die Unterstützung durch Bundesstellen von Multistakeholder Initiativen bei nachwachsenden Rohstoffen wie Baumwolle, Kaffee, Kakao, Tropenholz, Soja und Biotreibstoffe hat Tradition. Diese Initiativen zielen darauf ab, nachhaltige Produktion, Verarbeitung und Handel dieser Rohstoffe zu fördern. Neben wirtschaftlichen und ökologischen Fragen kommt in diesen Initiativen auch sozialen Aspekten und insbesondere der Einhaltung der IAO-Kernübereinkommen (vgl. Aktivität A.1.11.) eine zentrale Rolle zu. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Stiftung für nachhaltigen Handel IDH¹⁰⁷ werden Partnerschaften mit multinationalen fortschrittlichen Unternehmen, Anspruchsgruppen der Zivilbevölkerung sowie Regierungen gefördert. Die Ziele der Partnerschaft orientieren sich an den UN-Millenniumszielen 1 (Armutreduktion), 7 (Umweltschutz) sowie 8 (Globale Partnerschaften für die Entwicklung).</p>	SECO
C.1.2.	<p><u>Sektorinitiative nicht nachwachsende Rohstoffe¹⁰⁸: "Better Gold Initiative"</u></p> <p>Die "Better Gold Initiative" erfasst Wertschöpfungsketten durch Zertifizierungen von Kleinminen von der Mine bis zum Markt für Gold und Goldprodukte. Nach der Lancierung in Peru ist vorgesehen, das Modell auf weitere Länder anzuwenden, z.B. Kolumbien und Ghana. Das Projekt hilft Kleinminen, internationale Nachhaltigkeitszertifizierungen zu erhalten und zertifiziertes Gold an Schweizer Raffinerien und weitere Abnehmer zu verkaufen. Mit einem Aufpreis werden die Sozial-, Arbeits- und Umweltbedingungen vor Ort verbessert.</p>	SECO
<i>Arbeitsstandards, Arbeitsbedingungen</i>		

¹⁰⁶ Analog zu den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bezieht sich der Begriff Menschenrechte hier auf die Internationale Menschenrechtscharta (Allgemeine Menschenrechtserklärung, Internationaler Pakt über bürgerliche und zivile Rechte, Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) sowie die Prinzipien hinsichtlich der grundlegenden Rechte in der acht Kernübereinkommen der IAO, wie sie in der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit dargelegt sind.

¹⁰⁷ Sustainable Trade Initiative

¹⁰⁸ EITI siehe Stossrichtung D (Fördern der Transparenz)

<p>C.1.3.</p> <p>C.1.4.</p>	<p><u>IAO Programme Better Work und Score</u> Der Bund unterstützt die IAO-Programme SCORE und Better Work, die auf die Befähigung der Unternehmen bei der Umsetzung und Anwendung von Sozialstandards und Arbeitsrechten und auf die bessere Integration von mittelgrossen Unternehmen in die globalen Wertschöpfungsketten abzielen.</p> <p><u>Arbeitsbedingungen als Querschnittsthema in der Privatsektorförderung</u> Die Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes leistet einen Beitrag zur Armutsreduktion. Gleichberechtigung, nachhaltige Entwicklung und den Respekt von Arbeitsnormen fliessen als Querschnittsthemen in die Entwicklungszusammenarbeit des Bundes ein. Zusätzlich engagiert sich die Entwicklungszusammenarbeit für die berufliche Integration von benachteiligten Gruppen und fördert die Zusammenarbeit mit Unternehmen bei der Berufsbildung.</p>	<p>SECO</p> <p>DEZA</p>
<p><i>Ressourceneffizienz</i></p>		
<p>C.1.5.</p> <p>C.1.6.</p>	<p><u>UNIDO-Programm zur Ressourceneffizienz</u> Umweltfreundliche Produktionsmethoden in KMU werden im Rahmen des UNIDO-Programms "Resource Efficient and Cleaner Production" (RECP) gefördert. Ziel des Programms ist, durch die Verbesserung der Ressourceneffizienz der Unternehmen sowohl deren Wettbewerbsfähigkeit zu fördern als auch einen Beitrag zur Lösung der allgemeinen Klimaproblematik zu leisten.</p> <p><u>Wasserfussabdruck und Energieeffizienz</u> Der Bund fördert die Verringerung des Wasserfussabdrucks der Unternehmen und ihrer Lieferketten namentlich über öffentlich-private Partnerschaften und ermutigt Unternehmen, sich insbesondere über Plattformen für den Wissens- und Erfahrungsaustausch (z.B. die Swiss Water Partnership¹⁰⁹) für einen verantwortungsvollen Umgang mit den weltweiten Wasserressourcen einzusetzen. Ausserdem engagiert sich der Bund für Energieeffizienzprojekte bei Unternehmen in Entwicklungsländern, vor allem bei lokalen KMU.</p>	<p>SECO</p> <p>DEZA</p>
<p><i>Menschenrechte</i></p>		
<p>C.1.7.</p>	<p><u>Institute for Human Rights and Business¹¹⁰</u> Der Bund unterstützt das global tätige Institut für Menschenrechte und Wirtschaft mit Sitz in London finanziell, insbesondere im Zusammenhang mit der Initiative "Voluntary Principles on Security and Human Rights" (vgl. Aktivität A.1.20.) im Öl- und Gassektor.</p>	<p>EDA</p>

¹⁰⁹ www.swisswaterpartnership.ch/

¹¹⁰ www.ihrb.org/

C.1.8.	<p><u>Global Business Initiative on Human Rights (GBI)</u></p> <p>Der Bund arbeitet im Rahmen der Partnerschaft mit dem Institut for Human Rights and Business mit der Unternehmensinitiative GBI zusammen, welche den globalen Austausch von guten Praktiken im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte fördert. Aufbauend auf einer Zusammenarbeit zwischen der Universität Peking und der GBI hat die Schweiz die Gründung des "China Responsible Business Forum" finanziell unterstützt.</p>	EDA
C.1.9.	<p><u>Regionale Initiativen</u></p> <p>In der demokratischen Republik Kongo (Region Ituri) unterstützt der Bund ein Projekt der nachhaltigen Goldextraktion finanziell und mit inhaltlicher Mitarbeit¹¹¹, welches Menschenrechte fördert sowie einen Beitrag zur besseren Beziehung von Vertretern der industriellen Extraktionsunternehmen und dem Kleinbergbau leistet.</p> <p>In Kolumbien wurden die "Guias Colombia", eine Mehrparteieninitiative mit finanzieller Unterstützung und inhaltlicher Mitarbeit¹¹² der Schweiz gegründet. Dieses sektorenübergreifende Instrument fördert die Beachtung von Menschenrechten in der wirtschaftlichen Tätigkeit von lokalen Unternehmen. Ein weiteres durch die Schweiz unterstütztes Instrument ist der Verhaltenskodex "Compromiso Etico". Schweizer Unternehmen in Kolumbien bekennen sich durch diese Deklaration zur Respektierung international anerkannter Menschenrechtsstandards.</p> <p>In Myanmar unterstützt die Schweiz das "Myanmar Centre for Responsible Business" finanziell und mit inhaltlicher Mitarbeit, welches die Regierung und die Zivilgesellschaft unterstützt, ethische Praktiken bei Investitionen zu fördern.</p>	
Massnahme C.2.	<p>Der Bund unterstützt Regierungen und Unternehmen in Entwicklungs- und Transitionsländern bei der Umsetzung der guten Unternehmensführung sowie bei der Bekämpfung von Korruption und setzt sich für faire Wettbewerbsbedingungen und nachhaltige Finanzierungsinstrumente ein.</p>	
C.2.1.	<p><u>IFC-Programme zur guten Unternehmensführung</u></p> <p>Der Bund unterstützt auf globaler und regionaler Ebene Programme zur Förderung der guten Unternehmensführung in Zusammenarbeit mit der IFC¹¹³. Das übergeordnete Ziel dieser Programme ist die Schaffung von besseren „Corporate Governance“-Praktiken und damit verbunden eine stärkere finanzielle und operationelle Unternehmensleistung. Bezweckt wird ein Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Armutsreduktion. Davon profitieren auch Schweizer Unternehmen, welche in den jeweiligen Ländern investieren. Die Aktivitäten setzen auf verschiedenen Ebenen an: Bei der Verbesserung des regulatorischen Umfeldes in Anlehnung an die OECD-Corporate Governance Richtlinien (vgl. Aktivität A.1.9), bei der Unterstützung von lokalen institutionellen Partnern, die zu einer verbesserten Praxis beitragen können (Ausbildungszentren, Banken etc.), bei der konkreten Umsetzung von</p>	SECO

¹¹¹ durch die Schweizer Botschaft in Kinshasa

¹¹² durch Schweizer Botschaft in Bogotá

¹¹³ International Finance Corporation

	„Corporate Governance“ relevanten Prinzipien auf Unternehmensebene sowie bei der Sensibilisierung für die Bedeutung einer guten Unternehmensführung.	
C.2.2.	<u>Besteuerung</u> Der Bund unterstützt Partnerländer bei der Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und die Anwendung von internationalen Standards und Best Practices im Bereich der Verrechnungspreise durch Multinationale Unternehmen.	SECO
C.2.3.	<u>Umwelt- und Sozialstandards in Finanzierungsinstrumenten</u> Der Bund unterstützt Initiativen zur vermehrten Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialstandards bei der Kreditvergabe. Beispielhaft kann hier der vom Bund selbst entwickelte "Green Credit Trust Fund" genannt werden sowie Initiativen, welche im Rahmen der Zusammenarbeit mit der IFC umgesetzt werden: "Green Building Codes", "Climate Change Investment Program Africa", "Environmental and Social risk management program for banks in Asia". Der Bund ist zudem aktiv in der Verbesserung des Social Performance Management and Measurements der Weltbank und hat die Einführung neuer und Verbesserungen bestehender Standards in der Mikrofinanzindustrie finanziell und inhaltlich unterstützt z.B. in Zusammenarbeit mit der Social Performance Task Force, CGAP (the Consultative Group to Assist the Poor), Smart Campaign, Rating Initiative und anderen.	SECO DEZA
C.2.4.	<u>Water Benefit Certificates</u> Über eine öffentlich-private Partnerschaft (Unternehmen, Fachleute und öffentliche Einrichtungen) fördert der Bund einen innovativen Mechanismus zur Finanzierung von Projekten im Bereich Wasser. Ressourcenschonende Projekte (z.B. wassereffiziente Tröpfchenbewässerung) werden nach strengen Nachhaltigkeitskriterien zertifiziert. Die so generierten "Water Benefit Certificates" werden international gehandelt. Der finanzielle Erlös aus den Zertifikaten erlaubt es, die wasserschonenden Projekte mitzufinanzieren.	DEZA
C.2.5.	<u>Regionale Initiativen</u> Mit dem Ziel einer Verbesserung der Wettbewerbspolitik unterstützt der Bund Programme in Lateinamerika für den Aufbau und die Stärkung von Wettbewerbsbehörden sowie für den Erlass oder die Anpassung von Wettbewerbsgesetzen. Zudem wird die Stärkung des Verbraucherschutzes und der Konsumentenrechte unterstützt. Auf regionaler Ebene wird unter den involvierten Ländern der Austausch von Erfahrungen und "best practises" in den Bereichen Wettbewerb und Verbraucherschutz gefördert. Diese Aktivitäten sollen in Zukunft auf Länder außerhalb Lateinamerikas ausgeweitet werden.	SECO

Massnahme C.3.	Der Bund fördert wirtschaftliche Tätigkeiten, die eine hohe Entwicklungsrelevanz haben, insbesondere durch Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Akteuren und durch die Unterstützung von Geschäftsmodellen, die arme Bevölkerungsschichten einbeziehen, sei es als Produzenten oder als Konsumenten.	
C.3.1.	<p><u>Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM¹¹⁴)</u></p> <p>Die Hauptaufgabe dieser Schweizer Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft¹¹⁵ ist es, Investitionen vorwiegend in geschlossene lokale oder regionale Fonds und Finanzintermediäre zugunsten von KMU, schnell wachsenden Unternehmen und Infrastrukturgesellschaften in Entwicklungs- und Schwellenländern zu tätigen. Sie berücksichtigt bei der Investitionstätigkeit die Grundsätze der ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit und in Bezug auf die Arbeitsplatzschaffung die Decent Work-Leitlinien der IAO. Darüber hinaus tätigt die SIFEM AG in zunehmendem Masse Investitionen in Fonds mit spezifischen, messbaren Zielen im Umwelt- und Sozialbereich. Die "Social impact funds" haben dabei als explizite Zielsetzung, den ärmeren und benachteiligten Bevölkerungsschichten (sog. "base of the pyramid") den Zugang zu erschwinglichen Gütern und Dienstleistungen sowie zur Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, sie auf diese Weise in das Wirtschaftsgefüge einzubinden und langfristig Ungleichheit abzubauen.</p>	SECO
C.3.2.	<p><u>Entwicklungsrelevante Geschäftsmodelle (<i>Inclusive Business Models</i>)</u></p> <p>Der Bund setzt sich für eine Entwicklung des Finanzsektors namentlich zugunsten von ärmeren Haushalten, Kleinunternehmen und Landwirten ein. Unter anderem über öffentlich-private Entwicklungspartnerschaften (PPDP) sorgt der Bund dafür, dass diese besseren Zugang zu Finanz- und Versicherungsdienstleistungen erhalten, z.B. dank fachlicher oder finanzieller Unterstützung der Finanzintermediäre. Ebenfalls über PPDP fördert der Bund Investitionen in Sozialunternehmen und soziale Tätigkeiten sowie die Entwicklung des sozialen Unternehmertums (<i>Social Entrepreneurship</i>) beispielsweise über einen Mechanismus zum Aufbau der Kapazitäten von Finanzintermediären in verschiedenen afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Entwicklungsländern (<i>Swiss Capacity Building Facility SCBF</i>).</p>	DEZA
C.3.3.	<p><u>Integration der CSR-Aspekte bei der Einbindung des Privatsektors in die Entwicklungszusammenarbeit</u></p> <p>Entwicklung und Umsetzung eines neuen spezifischen Instruments zur Risikobeurteilung von Partnerschaften (z.B. Reputationsrisiko, Risiko von Marktverzerrungen usw.) im Rahmen der Einbindung des Privatsektors in die Entwicklungszusammenarbeit. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden als Grundlage für Gespräche mit den</p>	DEZA

¹¹⁴ www.sifem.ch/

¹¹⁵ SIFEM AG ist eine verselbstständigte private Gesellschaft zu 100% im Besitz des Bundes.

1. April 2015

	betreffenden Unternehmen genutzt. Das Instrument soll in Pilotprojekten getestet und dessen Eignung evaluiert werden.	
--	---	--

Strategische Stossrichtung	D. Fördern der Transparenz	
Massnahme D.1.	Der Bund setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Förderung, Harmonisierung und Verhältnismässigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch Unternehmen ein.	
Aktivität	Beschreibung	Federführende Bundesstelle
D.1.1.	<u>Nachhaltigkeitsberichterstattung</u> Der Bundesrat beabsichtigt eine Vernehmlassungsvorlage zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auszuarbeiten ¹¹⁶ , welche sich an der Regelung in der EU orientiert ¹¹⁷ und damit nicht zu einer Benachteiligung des Wirtschaftsstandorts führt. Die Arbeiten sollen zu einem Zeitpunkt an die Hand genommen werden, welcher einen besseren Kenntnisstand der Umsetzungsvorhaben der EU-Mitgliedstaaten erlaubt ¹¹⁸ .	EJPD
D.1.2.	<u>Group of friends of paragraph 47 (GoF47)</u> ¹¹⁹ Diese von Regierungen initiierte Gruppe setzt sich auf internationaler Ebene für Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. Nachdem die Schweiz der GoF47 beigetreten ist, engagiert sie sich in der Gruppe für die Förderung und Verbreitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie arbeitet dafür insbesondere mit GRI und UNEP zusammen. Angestrebt werden sowohl allgemeine wie auch sektorspezifische Anleitungen und das Bereitstellen von Anwendungsbeispielen, welche in GoF47 Berichten zusammengestellt werden.	BAFU/EDA

¹¹⁶ Vgl. Stellungnahme des Bundesrates vom 17.12.2014 zur Motion 14.3671: www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143671

¹¹⁷ Directive of the European Parliament and of the council amending Council Directives 78/660/EEC and 83/349/EEC as regards disclosure of non-financial and diversity information by certain large companies and groups (http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL_2014_330_R_0001&from=EN%20)

¹¹⁸ Die Richtlinie der EU zur Veröffentlichung von nicht finanziellen Informationen wurde Ende 2014 verabschiedet. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit um die Richtlinie in die nationale Gesetzgebung zu integrieren.

¹¹⁹ www.unep.org/resourceefficiency/Business/SustainableandResponsibleBusiness/CorporateSustainabilityReporting/GroupofFriendsOfParagraph47/tabid/105011/Default.aspx

D.1.3.	<p><u>Intergovernmental Working Group of Experts on International Standards of Accounting and Reporting (UNCTAD)</u> Die Schweiz engagiert sich in dieser Arbeitsgruppe für den Austausch über die Umsetzung einer international möglichst kohärenten Regulierung und Praxis bezüglich Finanz-, Corporate Governance- und umweltrelevanter Unternehmensberichterstattung.</p>	SECO
Massnahme D.2.	<p>Der Bund unterstützt die Erarbeitung, Aktualisierung und Förderung von Instrumenten, die zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und weiteren Formen der Transparenz (Z.B. Verbesserung der Produktinformation) über CSR-Themen auf Unternehmensebene beitragen.</p>	
D.2.1.	<p><u>Global Reporting Initiative (GRI)</u> Als Folge der globalen Arbeitsteilung sowie länderübergreifender Beschaffungsketten und Investitionstätigkeiten steigt auch bei Unternehmen in Entwicklungsländern die Notwendigkeit, Rechenschaft über ihr Nachhaltigkeitsmanagement abzulegen. Der Bund unterstützt finanziell und durch inhaltliche Mitarbeit ein gemeinsames Programm der Global Reporting Initiative (GRI) und des UN Global Compact (Aktivität A.1.2.) zur Förderung des Nachhaltigkeitsmanagements und der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch Unternehmen in Entwicklungsländern.</p>	SECO
D.2.2.	<p><u>Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)</u> Die EITI fördert die Transparenz und dadurch Rechenschaft und Gouvernanz im Bergbau-, Öl- und Gassektor in Förderländern. Die Schweiz gehört zur Gruppe der "Supporting Countries" und hat im internationalen Board der EITI Einsitz. Sie setzt sich für weitere Stärkungen des EITI-Regelwerks ein, um mittels verbesserter Transparenz im "Public Finance Management" die Regierungsführung zu verbessern und letztlich bessere Lebensbedingungen für die Bevölkerung zu bewirken. Die Schweiz unterstützt auch die EITI implementierenden Länder durch Beiträge an den von der Weltbank bewirtschafteten EITI-"Multi-Donor Trust Fund".</p>	SECO
D.2.3.	<p><u>Berichterstattung über Rohstoffe und Produkte in der Schweiz</u> Eine regelmässige und standardisierte Berichterstattung über Produkte und Rohstoffe mit erheblichem Gefährdungspotenzial ist ein wirksames Instrument, um das Warenangebot in der Schweiz ökologisch zu verbessern. Relevante Rohstoffe sind beispielsweise Torf, Baumwolle, Soja (Schrot, Bohnen, Öl), Kaffee, Kakao, Palmöl, Fische und Meeresfrüchte, Tee, Raps- und Sonnenblumenöl, Weizen oder Zucker. Relevante Produktgruppen sind beispielsweise Textilien, pflanzliche Öle und Fette, Reinigungsmittel und Papier. Der Bundesrat setzt sich diesbezüglich für eine Berichterstattung über Produkte und Rohstoffe basierend auf bereits bestehenden und schon heute angewendeten internationalen Ansätzen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (z.B. GRI, vgl. Aktivität D.2.1.)</p>	BAFU

	ein. Die Verwendung solcher Angaben soll die Massnahmen von Unternehmen zur Senkung der Umweltbelastung ihrer Produkte sichtbar machen ¹²⁰ .	
D.2.4.	<p><u>Instrumente zur Bewertung von Umweltwirkungen von Produkten (Güter und Dienstleistungen)</u></p> <p><i>Ökobilanzierungsmethode (UBP-Methode)</i></p> <p>Eine transparente und aktuelle Bewertungsmethode ist ein wesentlicher Pfeiler einer verlässlichen Ökobilanz, welche Güter und Dienstleistungen über ihren ganzen Lebensweg erfasst und bewertet. Aus diesem Grund unterstützt der Bund finanziell und beratend die periodische Weiterentwicklung der auf die Schweiz zugeschnittenen Ökobilanzierungsmethode „Methode der ökologischen Knappheit“ (UBP-Methode)¹²¹. Eine internationale Harmonisierung von Ökobilanzierungsmethoden ist anzustreben.</p> <p><i>Datenbank ecoinvent¹²²</i></p> <p>Verlässliche und glaubwürdige Ökobilanzergebnisse verlangen qualitativ gute Daten. Aus diesem Grund erachtet der Bund die Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden und vertrauenswürdigen Datengrundlage als wichtigen Handlungsbereich bei der Ökobilanzierung. Um dies zu erreichen, stellt er hohe Qualitätsanforderungen bezüglich Relevanz, Konsistenz, Qualität sowie Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Daten. Die in der Schweiz entwickelte Datenbank ecoinvent erfüllt diese „true and fair view“-Kriterien weitgehend, weshalb der Bund diese Datenbank finanziell und beratend unterstützt.</p>	BAFU
D.2.5.	<p><u>Konsumenteninformation in der Schweiz</u></p> <p>Das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen (BFK) unterstützt Firmen bei der Publikation von Produktrückrufen indem es diese auf der Internetseite www.produkterueckrufe.admin.ch publiziert. Weiter fördert das BFK Deklarationsvereinbarungen im Sinne des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten (KIG) mittels Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen.</p>	BFK

¹²⁰ Aktionsplan Grüne Wirtschaft: www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/29912.pdf (S. 33-34) und Botschaft zur USG-Revision: www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/34113.pdf (S. 41, resp. 1857).

¹²¹ www.bafu.admin.ch/produkte/02071/12754/index.html?lang=de

¹²² www.ecoinvent.ch/

Abkürzungsverzeichnis

ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFK	Eidgenössisches Büro für Konsumentenfragen
BJ	Bundesamt für Justiz
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BöB	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Bundesverfassung
CSR	Corporate Social Responsibility
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EBG	Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Frau und Mann
EBGB	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
GAP	Gesundheitsaussenpolitik
GRI	Global Reporting Initiative
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IDAG	Interdepartementale Arbeitsgruppe
IFC	International Finance Corporation
NGO	Non Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
PPP	Public Private Partnership
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SDG	Sustainable Development Goals
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SIF	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
SEM	Staatssekretariat für Migration
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNEP	United Nations Environment Programme
UNGC	United Nations Global Compact
UNIDO	United Nations Industrial Development Organisation
VöB	Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen

Anhang 1: CSR als Querschnittsthema: Bezüge des CSR-Positionspapiers des Bundesrates zu anderen Instrumenten des Bundes

Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012-2015¹²³

In seiner «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012-2015» hält der Bundesrat die politischen Stossrichtungen in Sachen Nachhaltigkeitspolitik fest. Die Strategie wurde im Rahmen der Legislaturplanung verabschiedet. Sie war ein wichtiger Beitrag der Schweiz im Hinblick auf die UNO-Konferenz für Nachhaltige Entwicklung («Rio+20»), die im Juni 2012 in Brasilien stattgefunden hat.

Der im Zentrum stehende Aktionsplan sieht eine Reihe von Massnahmen vor, die zehn Schlüsselherausforderungen für die Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz zugeordnet sind. Die Strategie zieht Bilanz über die Umsetzung der Politik der Nachhaltigen Entwicklung in den vergangenen 20 Jahren und greift - ganz im Sinne der Kontinuität - die in der Vorgängerversion definierten Leitlinien auf. Im Hinblick auf die Realisierung der in der Strategie genannten Ziele werden ausserdem bereichsübergreifende Massnahmen skizziert, etwa ein Nachhaltigkeitsmonitoring, Nachhaltigkeitsbeurteilungen, die Förderung von lokalen Nachhaltigkeitsprozessen und -projekten sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren. Schliesslich enthält die Strategie auch institutionelle Bestimmungen zu ihrer Umsetzung. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019 wird im Rahmen eines partizipativen Entwicklungsprozesses mittels eines Dialogs mit den Anspruchsgruppen entwickelt.

Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Mit der Überweisung des Postulats 12.3503 "Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz" hat der Nationalrat den Bundesrat beauftragt, ihm bis Ende 2014 einen Bericht über seine Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in der Schweiz zu verfassen. Der Bericht, welcher Mitte 2015 vorliegen wird, wird sich auf Pfeiler 1 (Pflicht des Staates, Menschenrechte zu schützen) und 3 (Zugang zu Wiedergutmachung) der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte konzentrieren, die sich an den Staat richten. Gleichzeitig wird untersucht, wie der Staat die Unternehmen bei der Umsetzung des 2. Pfeilers (Verantwortung der Unternehmen, Menschenrechte zu respektieren) unterstützen kann. Gewisse Massnahmen überschneiden sich mit den Massnahmen des vorliegenden CSR-Positionspapiers des Bundes im Menschenrechtsbereich. Diese werden eng zwischen den involvierten Ämtern koordiniert. Das CSR-Positionspapier und die „Ruggie-Strategie“ zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ergänzen sich und ermöglichen Synergien. Das CSR-Positionspapier nimmt keine Entscheidungen bezüglich Prozessen, Inhalten und Verantwortlichkeiten der Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte weg.

Aussenwirtschaftspolitik

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Aussenwirtschaftspolitik im Aussenwirtschaftsbericht (AWB) 2004 wurde die Bedeutung der Unternehmensverantwortung hervorgehoben¹²⁴. Demnach setzt sich die Schweiz für die Schaffung und Beachtung von international möglichst breit abgestützten Instrumenten ein, die weltweit ein Unternehmensverhalten fördern, das sich durch Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt und dem Staat auszeichnet. Die Schweiz unterstützt die Anwendung bereits vereinbarter Instrumente, namentlich der internationalen Konvention zur Korruptionsbekämpfung und der Empfehlungen

¹²³ vgl. auch Ziff. 2.1.

¹²⁴ Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2004 sowie Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen vom 12. 1. 2005, Ziff. 1.3.2.6., www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00008/00023/01742/index.html?lang=de

für ein verantwortungsvolles Unternehmensverhalten der OECD, der IAO und der UNO. Deshalb ist die aktive Mitgliedschaft der Schweiz in internationalen Organisationen, die relevante Standards für die Funktionsweise und das Verhalten von Unternehmen setzen, wichtig.

Im Aussenwirtschaftsbericht 2009¹²⁵ wurde die Aussenwirtschaftsstrategie der Schweiz um Nachhaltigkeitsaspekte erweitert. Die Aussenwirtschaftspolitik bleibt primär auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ausgerichtet, gleichzeitig trägt der Bundesrat der ökologischen Verantwortung und der gesellschaftlichen Solidarität Rechnung, um allen drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung zu genügen. Die Schweiz soll im Rahmen der Aussenwirtschaftspolitik zur Stärkung der internationalen Umwelt- und Sozialregelwerke sowie zu deren Kohärenz untereinander und mit dem internationalen Handelsregelwerk beitragen.

Die Schweiz setzt sich in ihren Freihandelsabkommen für die Aufnahme von Bestimmungen ein, welche die Kohärenz der Nachhaltigkeitsziele untereinander bezwecken. Sie stützt sich dabei auf die 2010 erarbeiteten EFTA-Modellbestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung. Dabei folgt die Schweiz dem Grundsatz, dass wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie der Schutz der Umwelt sich gegenseitig ergänzende und verstärkende Elemente der nachhaltigen Entwicklung sind. Die Abkommensbestimmungen zu handelsrelevanten Aspekten des Umweltschutzes und der Arbeitsstandards zielen darauf ab, zur effektiven Umsetzung entsprechender internationalen Standards beizutragen, indem u.a. die diesbezüglichen internationalen Verpflichtungen bekräftigt werden. Dies betrifft insbesondere multilaterale Umweltabkommen und IAO-Konventionen, deren Partei die Freihandelspartner sind, sowie weitere Empfehlungen und Deklarationen relevanter internationaler Organisationen. Neben den Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung setzt sich die Schweiz für Bestimmungen in der Präambel ein, welche Bezüge zu Menschenrechtsinstrumenten und international anerkannten Richtlinien und Grundsätzen der CSR herstellen. Zudem stellt eine horizontale Klausel sicher, dass die Bestimmungen eines Freihandelsabkommens den Zielen anderer internationaler Übereinkommen, zu denen auch Abkommen im Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsbereich gehören, nicht entgegenstehen. Weitere Bestimmungen (die sich auch in den WTO-Abkommen finden) erlauben den Vertragsparteien, Massnahmen u.a. zum Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Tieren oder Pflanzen sowie zur Bewahrung natürlicher Ressourcen zu ergreifen - wenn nötig in Abweichung von den übrigen Abkommensbestimmungen.

Im Zusammenhang mit der Konkretisierung einer nachhaltigen Aussenwirtschaftspolitik hat das SECO gemeinsam mit anderen interessierten Bundesstellen Nachhaltigkeitsbestimmungen ausgearbeitet, welche die Schweiz seit 2012 in alle Verhandlungen über Investitionsschutzabkommen einbringt (AWB 2009). Damit wird dem Aspekt der Nachhaltigkeit und der Kohärenz des Investitionsschutzes mit anderen Politikbereichen (u.a. Umwelt- und Gesundheitspolitik, Arbeitsstandards etc.) verstärkt Rechnung getragen. In der Präambel wird u.a. spezifisch auf die Bedeutung von CSR, Korruptionsbekämpfung etc. hingewiesen. Die Arbeiten und Expertendiskussionen in verschiedenen internationalen Organisationen, insbesondere OECD, UNCTAD sowie UNO-Nachhaltigkeitskonferenz (Rio+20) wurden einbezogen.

Gesundheitsaussenpolitik

Die 2012 verabschiedete Gesundheitsaussenpolitik (GAP) dient als Instrument, um die Koordination zwischen gesundheits-, aussen- und entwicklungspolitischen Aspekten der Schweiz zu gewährleisten. Die GAP beruht auf übergeordneten Prinzipien und Werten und legt in drei Zielbereichen - Gouvernanz, Wechselwirkungen mit anderen Politikbereichen und Gesundheitsfragen - insgesamt zwanzig Ziele sowie Massnahmen zu deren Erreichung fest. Die GAP

¹²⁵ Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2009, Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen und Bericht über zolltarifarisches Massnahmen 2009 vom 13.1.2010, Ziff. 1, www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00008/00101/index.html?lang=de

erhöht die Glaubwürdigkeit der Schweiz als globale Akteurin im Gesundheitsbereich und fördert das auf Armutsreduktion und nachhaltige Entwicklung bezogene Engagement der Schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Dies erlaubt der Schweiz mit einer einheitlichen Position an internationalen Diskussionen zum Thema „Global Health“ aufzutreten.

Botschaft des Bundesrats für internationale Zusammenarbeit 2013-2016¹²⁶

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2012 die Botschaft ans Parlament über die internationale Zusammenarbeit 2013-16 verabschiedet. Oberstes Ziel bleibt die Armutsreduktion. Die Schweiz engagiert sich künftig verstärkt auf Länder und Regionen mit fragiler Staatlichkeit (schwache Regierungen, fehlende Rechtssicherheit und Korruption) und leistet einen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen, welche die Perspektiven armer Länder besonders betreffen. Relevant für CSR sind die Handels- und wirtschaftspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, welche zu einer nachhaltigen Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft sowie zur lokalen Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. CSR-relevante Themenschwerpunkte umfassen die Unterstützung des Privatsektors und von Unternehmen für nachhaltiges Handeln sowie die Stimulierung eines klimafreundlichen Wachstums. Die Botschaft unterstreicht auch die Bedeutung der Förderung von nachhaltigen entwicklungsrelevanten Geschäftsmodellen und der sozialen Verantwortung von Firmen, insbesondere durch Partnerschaften mit dem Privatsektor im Rahmen von staatlichen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit. Die Botschaft unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass die Zusammenarbeit v.a. in Bereichen vielversprechend ist, welche Teil des Kerngeschäfts der privaten Partner sind oder sich daraus entwickeln lassen.

Aktionsplan Grüne Wirtschaft

Der Bundesrat hat am 8. März 2013 einen Aktionsplan Grüne Wirtschaft verabschiedet¹²⁷, mit dem Ziel im umwelt- und wirtschaftspolitischen Interesse die Rahmenbedingungen für den Umgang mit natürlichen Ressourcen zu verbessern. Der Aktionsplan enthält 27 Massnahmen, welche zu einem ressourcenschonenden Wirtschafts- und Konsumverhalten beitragen sollen. Dabei wird den freiwilligen Anstrengungen und dem Engagement der Wirtschaft eine hohe Priorität eingeräumt. Allerdings sind Rahmenbedingungen des Staates zur Korrektur von externen Effekten und Marktversagen ebenso notwendig.

Der Aktionsplan enthält Massnahmen zur Erhöhung der Produktinformation und der Transparenz sowie der ökologischen Verantwortung der Unternehmen. Dies soll insbesondere durch Dialog zwischen Behörden, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft sowie durch freiwillige Branchenvereinbarungen erreicht werden. Zudem soll das internationale Engagement der Schweiz für eine Grüne Wirtschaft und die Visibilität der Schweiz im Ausland gestärkt werden. Für die Umsetzung dieser Massnahmen ist der Austausch mit in der Schweiz ansässigen Firmen über deren Verhalten im In- und Ausland wichtig.

Strategie Biodiversität Schweiz

Um das am 29. Dezember 1993¹²⁸ in Kraft getretene Übereinkommen über die biologische Vielfalt umzusetzen, hat der Bundesrat im April 2012 die Biodiversitätsstrategie Schweiz gutgeheissen¹²⁹ und die Ausarbeitung eines Aktionsplans veranlasst. Dieser Aktionsplan sieht u.a. Massnahmen vor, welche die Unternehmen dabei unterstützen, den Wert der Biodiversität und ihrer diesbezüglichen Leistungen zuerkennen und in die Unternehmensentscheide mit einzubeziehen.

¹²⁶ www.news.admin.ch/message/?lang=de&msg-id=43424

¹²⁷ Vgl. Bericht an den Bundesrat vom 8.3.2013: Grüne Wirtschaft, Berichterstattung und Aktionsplan, <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/29912.pdf>

¹²⁸ Convention on Biological Diversity, CBD, www.cbd.int/intro/default.shtml

¹²⁹ Strategie Biodiversität Schweiz vom 25. April 2012, www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/01660/index.html?lang=de

IDAG Korruptionsbekämpfung

Die interdepartementale Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung wurde 2008 vom Bundesrat eingesetzt¹³⁰. Die IDAG erarbeitet unter Beizug der Kantone, von Wirtschaftsvertretern, Städten, Forschungsinstituten und der Zivilgesellschaft Strategien zur Bekämpfung der Korruption und führt Workshops in Form thematischer Ateliers durch. Diese Sensibilisierungsaktivitäten werden durch den zweimonatlich stattfindende "Compliance Roundtable", einer Initiative der Privatwirtschaft mit Beteiligung von "Transparency International" und Vertretern der IDAG, ergänzt.

Sektorier Ansatz insbesondere im Rohstoffsektor

Sektorielle Ansätze werden für Wirtschaftszweige mit hoher ökonomischer und gesellschaftlicher Relevanz für die Schweiz verfolgt. Aktuelles Beispiel ist der Rohstoffsektor. Der im März 2013 durch den Bundesrat publizierte und im Rahmen einer interdepartementalen Arbeitsgruppe erarbeitete Grundlagenbericht Rohstoffe stellt die Politik der Schweiz zur Gewährleistung eines zugleich wettbewerbsfähigen und integren Wirtschaftsstandorts, einschliesslich für den Rohstoffhandel, dar. Er zeigt auf, wie die Rahmenbedingungen verbessert und Risiken - einschliesslich Reputationsrisiken - reduziert werden können. Der Bericht greift ein breites Spektrum von Themen auf, darunter Fragen der Finanzmarktregulierung, der Geldwäschereibekämpfung, der Sanktionspolitik, Korruptionsbekämpfung, Rechnungslegungsstandards, steuerliche Aspekte und Verantwortung der Unternehmen und des Staates in Bezug auf Menschenrechte, Sozial- und Umweltstandards. Der Bericht mündet in 17 Empfehlungen, welche unter anderem die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffen¹³¹. Namentlich im Rohstoffhandel soll die Schweiz freiwillige Standards erarbeiten und diese in zuständigen internationale Gremien einbringen (Empfehlung 11). Ferner wird auf die Postulate 12.3503 "Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz" (Empfehlung 10) und auf Postulat 12.3980 APK-N "Rechtsvergleichender Bericht. Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechten und Umwelt im Zusammenhang mit den Auslandaktivitäten von Schweizer Konzernen" (Empfehlung 12) verwiesen. Letzteres wurde mit einem Bericht zuhanden des Parlaments vom 28.5.2014 erfüllt¹³². Darin zeigt der Bundesrat verschiedene Modelle für eine Sorgfaltsprüfung durch Unternehmen auf.

Labelstrategie des Bundes

Im Bericht des Bundesrates „Umsetzung der Strategie des Bundesrates zur nachhaltigen Entwicklung, betreffend Anerkennung und Förderung von Labels“¹³³ vom Februar 2000 wird festgehalten, dass Labels marktwirtschaftliche Instrumente sind, die einen Beitrag zu nachhaltigem Konsum- und Produktionsverhalten leisten. Der Bund unterstützt fallweise Labels und private Nachhaltigkeitsstandards insbesondere dann, wenn Synergien mit politischen Zielen bestehen oder der Schutz der Konsumenten im Vordergrund steht. Einen speziellen Platz bei der Unterstützung von Labels soll die Förderung des Marktzugangs für qualitativ hochstehende Produkte aus Entwicklungsländern einnehmen.

¹³⁰ Mitglieder der Kerngruppe der IDAG sind Vertreter von EDA/ASA (Leitung), Bundesanwaltschaft, BJ, EPA, SECO, armasuisse

¹³¹ Empfehlung 10, 11 und 12, <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/34214.pdf>

¹³² Medienmitteilung vom 28.5.2014: www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=53152

¹³³ www.konsum.admin.ch/fileadmin/customer/PDF/Kennz_Produkte_Dienstleistungen/IDARio_Bericht_00_1_D.pdf